

Evaluierung der Priorität 1 „Wissenstransfer und Innovation“ sowie „Querschnittsziels Innovation“

Erweiterter Durchführungsbericht 2019

Sophie Pfusterschmid

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

November 2019

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Aufgabenstellung	5
2 Schwerpunktbereich 1 A - Förderung der Innovation, Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	8
2.1 Interventionslogik und Umsetzung	8
2.2 Methodik und Datengrundlage	10
2.3 Evaluierungsfrage Nr. 1	11
2.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	15
3 Schwerpunktbereich 1 B - Zusammenarbeit, Europäische Innovationspartnerschaft EIP)	17
3.1 Interventionslogik und Umsetzung	17
3.2 Methodik und Datengrundlage	21
3.3 Evaluierungsfrage Nr. 2	22
3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	24
4 Schwerpunktbereich 1 C - Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land-und Forstwirtschaft	26
4.1 Interventionslogik und Umsetzung	26
4.2 Methodik und Datengrundlage	28
4.3 Evaluierungsfrage Nr. 3	30
4.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	30
5 Querschnittsziel Innovation	37
5.1 Interventionslogik und Umsetzung	37
5.2 Methodik und Datengrundlage	39
5.3 Evaluierungsfrage Nr. 30	30
5.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	43
Abbildungen, Tabellen, Literatur	45

Zusammenfassung

Im Rahmen der begleitenden Bewertung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 wird im vorliegenden Nationalen Bericht 2019 die Umsetzung und die Wirkungen der Maßnahmen der Priorität 1 „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ und des Querschnittsziels Innovation dargestellt. Durch Wissenstransfer- und Innovationsmaßnahmen soll vor allem auch die Zielerreichung der Prioritäten 2-6 unterstützt werden.

Der vorliegende Bericht wurde nach Schwerpunktbereichen gegliedert, da sich die Beantwortung der vorgegebenen gemeinsamen Evaluierungsfragen Nummer 1, 2 und 3 auf die Schwerpunktbereiche bezieht. Frage Nummer 30 zum Querschnittsthema Innovation wird in einem eigenen Kapitel behandelt.

Die Ausgaben für Priorität 1, die Summe der Ausgaben der Maßnahmen M1, M2 sowie M16, betragen 55,7 Mio. € bis 31.12.2018. Der finanzielle Umsetzungsstand ist mit 25% der Mittel geringer als der des Ländlichen Entwicklungsprogramms mit 37,6%. Der Zielwert von 2,85% der Ausgaben des Gesamtprogramms wird voraussichtlich nicht erreicht werden, da sich die Aktivitäten in Priorität 1 intensiver entwickeln müssten als im gesamten Programm.

Die Zusammenarbeit zwischen Bildung, Beratung, Forschung und Praxis wurde in der Förderperiode 2014-20 durch die Maßnahmen der Priorität 1 unterstützt. Durch die beiden, in dieser Förderperiode neuen Maßnahmen Beratung und EIP-AGRI wurde das land- und forstwirtschaftliche Wissenstransfer- und Innovationssystem gestärkt und die Akteure verstärkt vernetzt, vor allem zwischen Wissenschaft und Praxis.

Die Wirkungen dieser horizontalen Maßnahmen auf die Schwerpunktbereiche lassen sich im Durchführungsbericht 2019 noch nicht darstellen, da es sich um längerfristige Wirkungen handelt. Zu diesem Zeitpunkt kann jedoch anhand der erfolgten Aktivitäten, der beteiligten Akteure, Teilnehmerinnen und gebildeten Gruppen festgestellt werden, dass alle drei Maßnahmen erfolversprechend begonnen haben, Wissenstransfer stattgefunden hat und Innovationsprozesse initiiert wurden.

Durch ein thematisch, didaktisch und regional breites und vielfältiges Weiterbildungsangebot wurden in der M01 - Wissenstransfer und Innovation - unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, es haben 89.000 TeilnehmerInnen an Bildungsmaßnahmen und 490.000 TeilnehmerInnen an Informationsmaßnahmen teilgenommen. Durch eine Verschneidung mehrere Themenbereiche wurden Umwelt-, Energie und Klimathemen mit Wettbewerbsfähigkeit und Einkommensalternativen in Bildungsprojekten gemeinsam angesprochen.

In der M02 – Beratung - wurden seit dem Jahr 2017 rund 95.000 Betrieben pro Jahr beraten. Es wurden 296.083 Beratungsstunden gefördert und 248.995 Beratungskontakte haben stattgefunden.

In M16 – Zusammenarbeit – wurden im Evaluierungszeitraum 18 operationelle Gruppen im Rahmen der EIP AGRI eingerichtet mit rund 190 Kooperationspartnern, die zu unterschiedlichen Problemstellungen und Schwerpunkte übergreifenden Themen- und Fragestellungen zusammenarbeiten. Für die Evaluierungsperiode ist eine Bewertung der Projekte schwierig, da die Projekte noch nicht abgeschlossen waren, erst vereinzelte Ergebnisse vorliegen und erst ein Projekt vorzeitig beendet wurde. Der Zielwert von 50 operationellen Gruppen in dieser Programmperiode wird nicht erreicht werden.

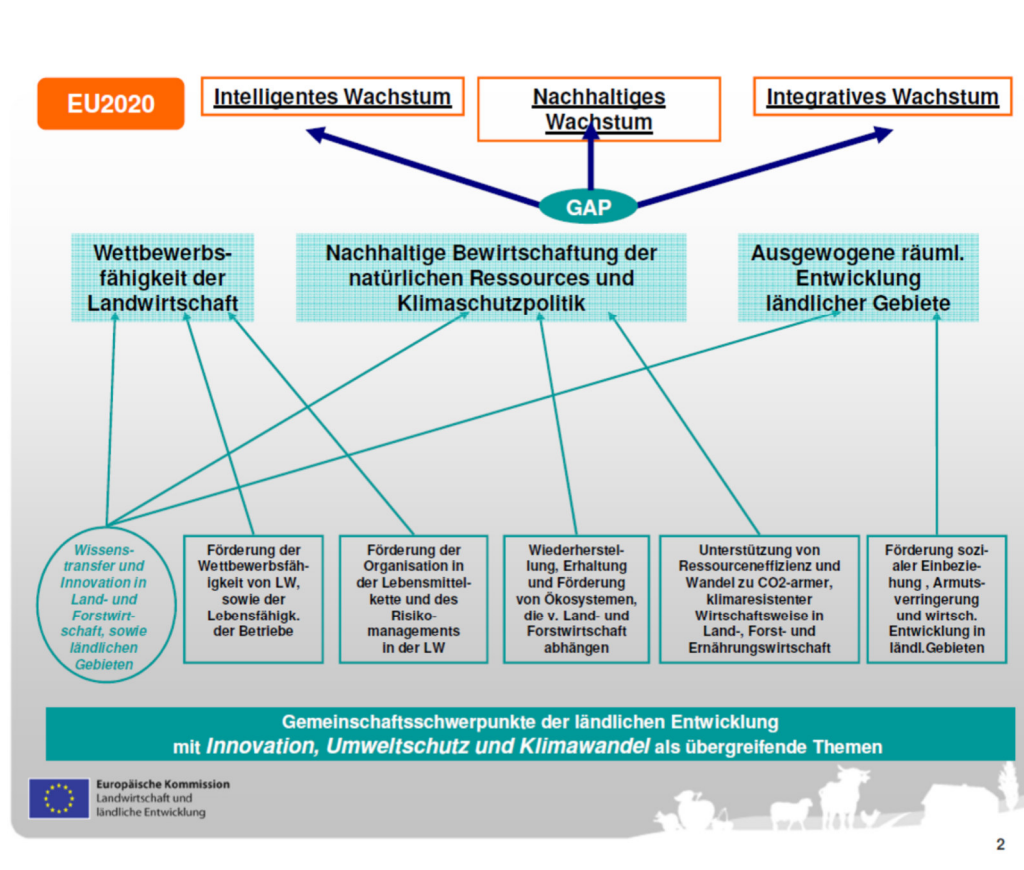
Aspekte zur Förderung des Querschnittsziels Innovation ziehen sich durch alle Maßnahmen des Programms. Spezifische Maßnahmen (und ihre Kombination), die sich für die Innovationsförderung zur Entwicklung des ländlichen Raums als besonders wirksam und effizient erwiesen haben waren vor allem im Evaluierungszeitraum in Priorität 1 und Priorität 6. In Projekten der Bildung und Beratung wurden die Kapazitäten aufgebaut zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und zur Initiierung von Innovationsprozessen. In der M16 – Zusammenarbeit wurden innovative Ideen und deren Umsetzung, sowie ein innovationsfreudiges Umfeld gefördert. Zentrales Element dabei ist die Unterstützung von operationellen Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI. Die Unterstützung von Innovation ist auch eine wichtige Aufgabe des begleitenden Netzwerks (M20), diesbezügliche haben kontinuierlich, dass land- und forstwirtschaftliche Innovationssystem, unterstützende Tätigkeiten stattgefunden, die Vernetzung und Wissenstransfer gestärkt und ein innovationsfreudiges Umfeld geschaffen haben. Eine Kernaufgabe der M19 LEADER ist Soziale Innovation, durch Unterstützung innovativer Ideen und durch Schaffung eines innovationsfreudigen Umfelds. Dies zeigt sich sowohl durch die Anzahl entsprechender Projekte als auch in der Rolle und dem Selbstverständnis vieler Lokaler Aktionsgruppen.

1. Aufgabenstellung

Im Rahmen der Evaluierung des österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogrammes der Periode 2014-2020 wurde das Programm in Evaluierungspakete aufgeteilt, um die Komplexität des Programmes, die Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen und die Zielerreichung sowie die Querschnittsthemen abbilden und evaluieren zu können. Im Evaluierungspaket A werden die Maßnahmen der Priorität 1, „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ sowie das Querschnittsziel Innovation bewertet.

Durch den gezielten Einsatz von Innovations- und Wissenstransfermaßnahmen soll besonders auch die Zielerreichung in den Prioritäten 2 bis 6 unterstützt werden. Somit sollen sich die Maßnahmen der Priorität 1 sowohl auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung des ländlichen Raums auswirken. (siehe Abbildung 1)

Abbildung 1: Bedeutung der Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation für die Erreichung der Ziele des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020



Quelle: S.2 aus https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:977a57b1-22eb-4533-a7fo.../Loriz_Hofmann.pdf

Die Priorität 1 gliedert sich in drei Schwerpunktbereiche mit jeweils einer Maßnahme und mit insgesamt sieben Vorhabensarten (VHA).

Tabelle 1: Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Vorhabensarten der Priorität 1

Priorität	Schwerpunkt-bereich	Artikel (gem. VO 1305/2013)	Maßnahmen und Vorhabensarten (gem. BMLFUW, 2016)		
1 Wissens-transfer und Innovation	1A	Art. 15 Beratung, Betriebsführung und Vertretungsdienste	Mo2	2.1.1	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
				2.3.1	Kompetenzfeststellung & Zertifizierung von Beratungskräften
	1B	Art. 35 Zusammenarbeit	M16	16.1.1	Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
				16.2.1	Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
	1C	Art. 14 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	Mo1	1.1.1	Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation
				1.2.1	Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen
				1.3.1	Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen)

Prozess und Methode der begleitenden Bewertung

Die Evaluierung richtet sich nach den Vorgaben der Europäischen Kommission und erfolgt programmbegleitend in mehreren Arbeitsschritten.

Tabelle 2: Begleitende Evaluierung – Zeitrahmen und Arbeitsschritte

Zeitpunkt	Arbeitsschritt
2016	Evaluierungskonzept
2017	Erweiterter Durchführungsbericht 2017 – Kurzfassung (SFC-Formular) und nationaler Bericht
2019	Erweiterter Durchführungsbericht 2019 - Kurzfassung (SFC-Formular) und nationaler Bericht
2024	Bericht zur Ex-Post Evaluierung

Die Methode und der Prozess der begleitenden Bewertung orientierte sich an den Bewertungsvorgaben der Europäischen Kommission. Die vorgegebenen Bewertungsfragen wurden anhand der vorgeschlagenen Bewertungskriterien, sowie gemeinsamen und eigenen Indikatoren bearbeitet und beantwortet. Weiters wurde die Umsetzung und die Zielwerterreichung der Maßnahmen betrachtet. Die zur Verfügung gestellten Auszahlungs- und Evaluierungsdaten aus den AMA Datenbanken wurden nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert. Je nach Bedarf wurden zusätzliche Erhebungen durchgeführt.

Im vorliegenden Durchführungsbericht erfolgte die Gliederung der Evaluierung des Pakets A nach Schwerpunktbereichen, da sich die Beantwortung der Gemeinsamen Evaluierungsfragen 1, 2 und 3 anhand vorgegebener Indikatoren in den SFC-Formularen auf die Schwerpunktbereiche bezieht. Das Paket A beinhaltet auch die Evaluierung des Querschnittsthemas Innovation mit der Beantwortung der Evaluierungsfrage 30.

SPB 1A – Common Evaluation Question 1:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Gebieten gefördert?

SPB 1B – Common Evaluation Question 2:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums die die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

SPB 1C – Common Evaluation Question 3:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Querschnittsziel Innovation – Common Evaluation Question 30:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

2. Schwerpunktbereich 1 A - Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

2.1 Interventionslogik und Umsetzung

Die drei Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich 1A beitragen sind horizontale Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt über die Schwerpunkte 2A bis 6C, damit die Maßnahmen unterstützend wirken beim Erreichen der Entwicklungsziele der SPB und der Querschnittsziele.

- **M01 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ (Artikel 14):** Durch diese Maßnahme, soll der Wissenstransfer durch Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrationsvorhaben, Informationsmaßnahmen, Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen gefördert werden.
- **M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“ (Artikel 15):** Ziel dieser Maßnahme ist, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis durch zielorientierte Beratung auszubauen.
- **M16 „Zusammenarbeit“ (Artikel 35):** Es soll die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ausgebaut und der Wissenstransfer vorangetrieben werden

Die Umsetzung und Aufteilung der Maßnahmen auf die Schwerpunkte 2A bis 6C ist im Indikatorplan festgelegt. Die Zusammenarbeit zwischen Bildung, Beratung, Forschung und Praxis soll in der Förderperiode 2014-20 im Rahmen dieses SPB mit 222,3 Mio.€ unterstützt werden. Als Zielindikator (T1) wird angestrebt, dass 2,85% der gesamten öffentlichen Ausgaben des Programms über die M01, M02 und M16 umgesetzt wird. Für M01 sind 118 Mio.€, für M02 sind 23 Mio.€ und für M16 sind 123,5 Mio.€ in der Förderperiode geplant.

In Tabelle 3 wird die Interventionslogik des Schwerpunktbereich 1A dargestellt, die auf einer SWOT Analyse und den daraus abgeleiteten Bedarfen basiert. Diese wurden in Beziehung zu den allgemeinen und spezifischen Zielen und Zielindikatoren gesetzt.

Tabelle 3: Interventionslogik des SPB 1A und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 1

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1A	
Allgemeine Ziele (Beitrag zu allen allgemeinen Zielen)	Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität... Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette, ... Ausgleich der Probleme bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, ... Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern, ... Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, ... Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, ... Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten. Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung, ... Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte, ...

Bedarfe	<p>03. Kompetenzstärkung in der Land- & Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft & Unternehmensführung</p> <p>04. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen</p> <p>05. Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>07. Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette</p> <p>08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen</p> <p>09. Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette</p> <p>12. Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren</p> <p>13. Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen</p> <p>14. Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen</p> <p>15. Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen</p> <p>16. Erhaltung der Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>17. Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen, wichtiger Waldbäume & Nutztierassen als Kulturgut & Genpotenzial</p> <p>24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktion & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen</p> <p>25. Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden</p> <p>26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung</p> <p>27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz</p> <p>29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung</p> <p>30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft</p> <p>31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft</p> <p>32. Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten</p> <p>35. Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen</p>			
Spezifische Ziele (Priorität, Schwerpunkt-bereich)	<p>1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit dem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:</p> <p>a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten</p>	Evaluierungsfrage 1	In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Raum gefördert?	
Operative Ziele	<p>2.1.1 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen</p> <p>2.3.1 Kompetenzfeststellung & Zertifizierung von Beratungskräften</p>	Zielindikator	T1 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes	2,85
	Input (Mio. Euro)		Insgesamt im Rahmen des LE-Programms geplante öffentliche Ausgaben	7.811.600.000
	22,5		Öffentliche Ausgaben (Mo1, Mo2, M16)	222.326000

Der zentrale Indikator ist die finanzielle Umsetzung. Bis 31.12.2018 wurden in diesen Maßnahmen 55.691.797 € ausbezahlt. Das ist ein Umsetzungsstand von 25%. In Tabelle 4 wird der Umsetzungsstand auf Zielindikatorebene dargestellt. Danach berechnet sich der Zielindikator T1 „Ausgaben für die Maßnahmen in der Priorität 1A“ aus der Summe der Ausgaben der Maßnahmen M1, M2 sowie M16. Der Zielwert errechnet sich aus dem Verhältnis der geplanten Ausgaben im Schwerpunkt 1A zu den gesamten geplanten Ausgaben aller Maßnahmen im ländlichen Entwicklungsprogramm und beträgt 2,85%. Aufgrund des Umsetzungsstandes 2018 beträgt dieses Verhältnis zurzeit 0,71%. Der Umsetzungsstand von SPB 1 mit 25% ist geringer als der Umsetzungsstand des gesamten Programms mit 37,6%.

Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen, die zum Zielindikator beitragen, variiert zwischen 16,1% in M16 und 26,1% in M01. Der höchste Umsetzungsstand in der Programmperiode bei diesen drei Maßnahmen ist voraussichtlich in M01 zu erwarten, da dieser bei Einbeziehung aller bewilligten Projekte bei 48% liegt. Die Maßnahmen M02 und M16 sind in dieser Programmperiode neu und haben eine Anlaufzeit gebraucht. In M02 hat die Umsetzung 2017 begonnen. in M16 haben drei Calls stattgefunden und der vierte und letzte Call entscheidet sich 2019. Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass in dieser Maßnahme die Zielwerte nicht erreicht werden.

Tabelle 4: Umsetzungsstand und Zielwerte Schwerpunktbereich 1A

Target indicator name	Target value 2023	Wert 31.12.2018	Umsetzungsstand in %
T1: % of Total public expenditure Art. 14, 15 u. 35 related to Total public expenditure	2,85%	0,71%	25,0%
Total public expenditure	7.811.600.000	2.939.044.111	37,6%
Total public expenditure 1 A	222.326.000	55.691.797	25,0%

Measure name	Indicator name	Value	Wert 31.12.2018	Umsetzungsstand in %
M01 - Knowledge transfer and information actions (art 14)	Total public expenditure € (trainings, farm exchanges, demonstration) (1.1 to 1.3)	118.062.021,0	30.837.292	26,1%
M02 - Advisory services, farm management and farm relief services (art 15)	Total public expenditure € (2.1 to 2.3)	23.039.130,2	4.954.245	21,5%
M16 - Co-operation (art 35)	Total public expenditure € (16.1 to 16.10)	123.466.822,0	19.900.260	16,1%

2.2 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierungsfrage 1 „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Gebieten gefördert?“ zielt auf die Darstellung des Umfangs der Interventionen im Rahmen der Maßnahme M01 (Artikel 14), M02 (Artikel 15) und M03(Artikel 35) ab. Dazu wurden quantitativ die Ziel-, Input- und zusätz-

lichen Indikatoren, basierend auf den Auswertungen der Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank der AMA, ermittelt. Es wurden alle abgeschlossenen Projekte zur Beantwortung der Frage herangezogen. Darüber hinaus sind jedoch im Evaluierungszeitraum Interventionen mit längeren Laufzeiten erfolgt, die aber nicht aufscheinen, da diese erst teilausbezahlt waren.

Um die Konzeption und Umsetzung der M02 darzustellen wurde der Bundesberatungsbericht 2017 und 2018 herangezogen sowie mittels qualitativer Methoden (Gespräche mit Verwaltung, Ausschreibung, nationaler Beraterbericht, Literaturrecherche) ein Überblick über die aktuelle Situation der landwirtschaftlichen Beratung gewonnen.

Zur Evaluierung der Wirkungen von M01 und M02 wurden keine qualitativen Methoden angewendet, da eine umfangreiche Begleitstudie im Rahmen der technischen Hilfe vom BMNT im Jahr 2018 beauftragt wurde, die die Umsetzung und Wirkungen der Vorhabensarten (VHA) der Schwerpunktbereiche 1A und 1C und deren horizontale Wirkungen auf die Schwerpunktbereiche SP2-SP6 betrachtet. Zielsetzung dieser Studie ist vor allem die Erhebung von qualitativen Wirkungen der Bildungs- und Beratungsvorhaben auf Prioritäten/Schwerpunktbereiche/Querschnittsthemen und die Umsetzung der Maßnahmen (Interventionslogik, Wissenstransfer, Prozess). Erste Ergebnisse aus den Zwischenberichten (Stoppacher P. u. Saurung, M., 2019) wurden einbezogen.

Zu den VHA 16.1.1 und 16.2.2 der M16 wurden mittels quantitativer Methoden die Ziel-, Output- und zusätzlichen Indikatoren ermittelt. Diese bilden u.a. die öffentlichen Ausgaben, die unterstützten EIP-Vorhaben, die Anzahl der operationellen Gruppen und deren Zusammensetzung ab.

Neben den Auswertungen der Zahlungsdatenbank wurden die Unterlagen der abgeschlossenen und der laufenden operationellen Gruppen (Förderanträge, Aktionspläne, Kooperationspartnerlisten, Kostenschätzungen, Projektberichte) qualitativ analysiert um die behandelten Problemstellungen der durchgeführten Projekte darzustellen. Es erfolgte eine inhaltliche Analyse der Unterlagen zu den operationellen Gruppen und EIP-Projekten, Qualitative Interviews und Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren (Verwaltung, Beratung, Begünstigte), Analyse des Umsetzungsprozesses der VHA (Calls, Auswahlverfahren) und die Teilnahme an begleitenden Implementierungsveranstaltungen zu den EIP-AGRI.

2.3 Evaluierungsfrage Nr. 1

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Aufbau der Wissensbasis

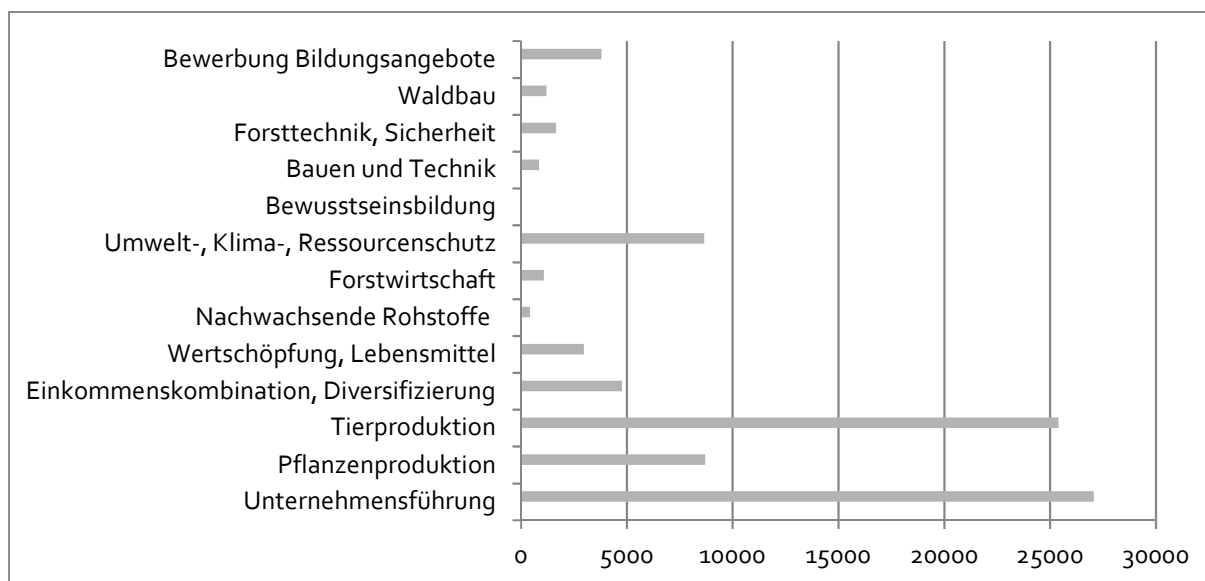
Maßnahme 01

Im Evaluierungszeitraum 2014-2018 wurde in M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen für abgeschlossene Projekte 24,74 Mio. an 34 anerkannte Bildungsanbieter

ausbezahlt. Es wurden Bildungsprojekte zu landwirtschaftlichen Themen mit 21,71 Mio. € und zu forstwirtschaftlichen Themen mit 3,03 Mio. € gefördert.

In der VHA 1.1.1 - Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung haben rund 86.600 geförderte TeilnehmerInnen an 4.300 Veranstaltungen teilgenommen. Es nahmen 27.060 TeilnehmerInnen an Veranstaltungen der Kategorie Unternehmensführung und 25.403 der Kategorie Tierproduktion teil. Veranstaltungen zu Umwelt-, Klima, Ressourcenschutz und Energieeffizienz besuchten 8.660 TeilnehmerInnen.

Abbildung 2: VHA 1.1.1 – Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen



Quelle: AMA-Evaluierungsdaten 2014-18

In VHA 1.1.1 wurden rund ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer gefördert.

Der Anteil der unter 40-jährigen und der Anteil der über 40-jährigen war bei den Männern wie bei den Frauen ausgewogen mit jeweils rund 50%.

In VHA 1.2.1 – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen, haben rund 490.000 TeilnehmerInnen an 11.000 Informationsveranstaltungen teilgenommen, von diesen besuchten 429.116 TeilnehmerInnen Informationsveranstaltungen der Kategorie Bewusstseinsbildung.

Maßnahme 02

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hat 2016 im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens Dienstleistungskonzessionen für Beratungsleistungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit anschließender Fördermöglichkeit ausgeschrieben, die im Rahmen von VHA 2.1.1 gefördert werden.

Seit dem Jahr 2017 bietet das qualitätszertifizierte Beratungsnetzwerk der ARGE LK-Beratung und ARGE Bioberatung bundesweit flächendeckende Beratungsangebote mit LE-Finanzierung an.

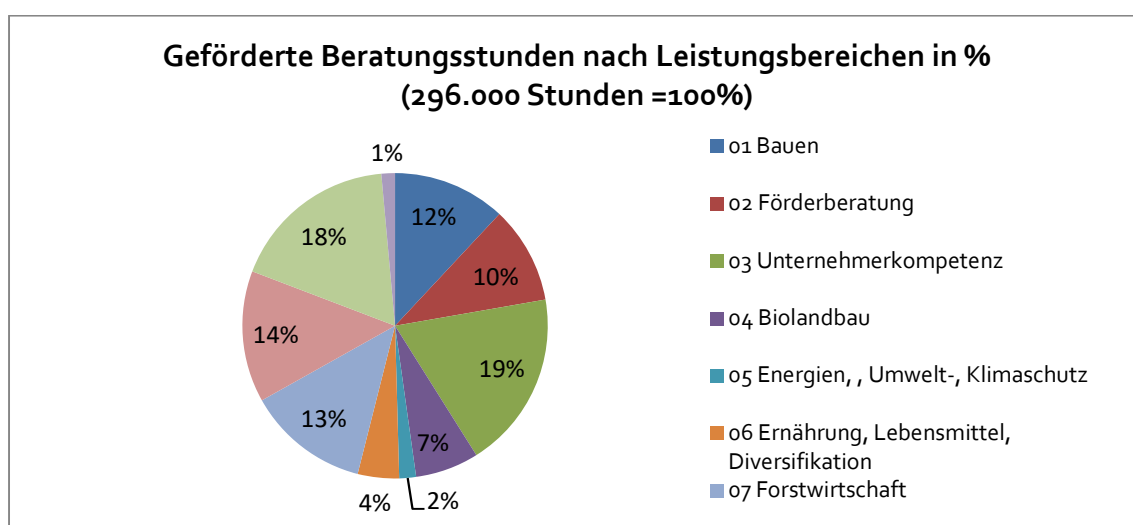
Für die Förderperiode sind insgesamt 23 Mio. € für Beratungsleistungen geplant, davon wurden bereits 21% oder 4,95 Mio.€ umgesetzt.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 296.083 Stunden gefördert und es haben 248.995 Beratungskontakte stattgefunden. Pro Jahr wurden zwischen 96.000 und 99.000 Betriebe beraten.

Laut Agrarstrukturerhebung 2016 gab es 160.000 land-und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Das bedeutet, dass über 60% der Betriebe mindestens einmal im Jahr eine LE-finanzierte Beratung in Anspruch genommen haben.

Dem Beratungsbereich „Stärkung der Unternehmerkompetenz“ wurden rund 19% der aufgewendeten Stunden zugeordnet, gefolgt vom Beratungsbereich „Recht-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen“ mit 18% und „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ mit 14%. (Herzog, F. 2018)

Abbildung 3: Beratungsstunden LE 2017-2018



Quelle: Bundesberatungsbericht 2017 und 2018

Zusammenarbeit

Maßnahme 16, VHA 16.1.1 und 16.2.1

Operative Gruppen sind das Umsetzungsinstrument der EIP-AGRI zur Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation durch Verbesserung der Zusammenarbeit und Austausch unterschiedlicher Disziplinen mit der Praxis.

Im Evaluierungszeitraum haben 18 operative Gruppen (OG) im Rahmen der EIP-AGRI begonnen zusammenzuarbeiten um innovative Projektideen umzusetzen. Diese 18 OG setzen sich aus rund 190 Kooperationspartnern zusammen. Die Anzahl Kooperationspartner der OG variieren zwischen 4 und 28 Kooperationspartnern je Gruppe. Neben den direkten Kooperationspartnern werden in den Anträgen auch externe Partner bzw. ein erweiterter Kreis an interessierten Betrieben genannt. In der Zusammensetzung der OG sind landwirtschaftliche Betriebe stark vertreten, ebenso Interessenvertretungen und Verbände, Unternehmen und NGOs. Insgesamt sind rund 190 Kooperationspartner über diese Maßnahme

Teil des land- und forstwirtschaftlichen Innovationsnetzwerkes. Forschung und Wissenschaft finden sich öfter in beratenden Rollen, als strategische Partner oder externe Dienstleister. Die Mitglieder setzen sich in allen 7 G aus mindestens zwei unterschiedlichen Sparten zusammen, bei den meisten 7 G setzten sind es 4-6 Sparten. Diese heterogene Zusammensetzung weist daraufhin hin, dass durch einen Brückenschlag zwischen Praxis und Wissenschaft die angestrebten Innovationen verwirklicht werden können und Wissenstransfer stattfindet.

Innovation

In allen drei Maßnahmen des SPB wurden innovationsfördernde Projekte unterstützt.

M01 - Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

In der M01 wurde bei rund 50% aller Fördermittel angegeben, dass mit den geplanten Bildungs-, Informations-, Demonstrationsmaßnahme oder Exkursionen das Querschnittsthema Innovation unterstützt wird. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden Projekte wie zum Beispiel die „Innovationsoffensive“ - mit den Zielsetzungen Bewusstsein für die Notwendigkeit von Innovationen zu schaffen und der Bewerbung erfolgreicher innovativer Betriebe (Innovationsmarketing) sowie Förderung der Vernetzung von Akteuren - gefördert. Zielgruppe des Projektes sind BetriebsleiterInnen, MultikatorInnen, TrainerInnen und BeraterInnen. Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2017 zwei 7 nline-Plattformen gelauncht: Die Wissensplattform „lkdigital.at“, die Informationen zu neuen Technologien in verschiedenen Bereichen und Betriebszweigen und die Innovationsplattform „www.meinHof-meinWeg.at“ mit Portraits von über 100 beispielhaften Betrieben und Exkursionsbauernhöfen.

M02 - Beratung

Ein bundesweit einheitliches Beratungsprodukt zu Innovationen wurde entwickelt, Vorträge, Artikel, Webinare, Vernetzungstreffen zum Thema Innovation veranstaltet.

Durch Aktivitäten im Rahmen von Bildung und Beratung wurde Vernetzung entlang der agrarischen Wertschöpfungskette gefördert, Möglichkeiten zum niederschweligen Austausch von LandwirtInnen mit BerufskollegInnen geschaffen und eine Lernkultur etabliert. Im Rahmen von Seminaren und Beratungsformaten werden LandwirtInnen bei der Umsetzung innovativer Ideen unterstützt.

Durch Innovationsberatung wurden LandwirtInnen bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und marktbezogenen Überlegungen beraten. In den Bundesberatungsberichten werden im Jahr 2017 Beratung zum Thema Innovation mit 114 LE-geförderten Stunden und 98 erreichten Betrieben und 2018 mit 157 LE-geförderten Stunden und 117 erreichte Betriebe angegeben.

M16 – Zusammenarbeit

Nach den vorgelegten Aktionsplänen der 18 7 perationellen Gruppen (7 G) der EIP-AGRI handelt es sich bei den laufenden Projekten um innovative Projekte mit hohem Praxis- und

Transferbezug im Bereich experimenteller Entwicklung, Testung und Verbreitung. Inwieweit die 2 G praxisrelevante Problemstellungen zur Generierung von Innovationen aufgegriffen haben lässt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abschluss der Projekte beurteilen. Diese Gruppen arbeiten über mehrere Jahre zusammen und tauschen sich untereinander aus mit dem Ziel innovative praxisnahe Lösungen für die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft zu entwickeln.

2.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Finanzieller und Materieller Umsetzungsstand, Erreichung der Planziele

Der finanzielle Umsetzungsstand ist mit 25% der Mittel geringer als der des Ländlichen Entwicklungsprogramms mit 37,6%. Den Zielwert von 2,85% der Ausgaben des Gesamtprogramms zu erreichen wird schwierig werden, da sich die Aktivitäten in SPB1A intensiver entwickeln müssten als im gesamten Programm.

Wissenstransfer, Zusammenarbeit und Innovation

Die Zusammenarbeit zwischen Bildung, Beratung, Forschung und Praxis wurde in der Förderperiode 2014-20 im Rahmen dieses SPB verstärkt unterstützt. Durch die beiden, in dieser Förderperiode neuen Maßnahmen Beratung und EIP-AGRI wurde das land- und forstwirtschaftliche Wissenstransfer- und Innovationssystem gestärkt und die Akteure verstärkt vernetzt, vor allem zwischen Wissenschaft und Praxis.

Die Wissensbasis konnte weiterhin verbessert werden. Es haben im Evaluierungszeitraum über 60% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe jährlich LE-geförderte Beratungsleistungen in Anspruch genommen und es wurde von rund 87.000 Personen die Teilnahme an begleitender Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung gefördert. 490.000 Personen haben an Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Die Wirkungen dieser horizontalen Maßnahmen auf die Schwerpunktbereiche lassen sich im Durchführungsbericht 2019 noch nicht darstellen, da es sich um längerfristige Wirkungen handelt. Zu diesem Zeitpunkt kann jedoch anhand der erfolgten Aktivitäten, der beteiligten Akteure, Teilnehmerinnen und gebildeten Gruppen festgestellt werden, dass alle drei Maßnahmen erfolgversprechend begonnen haben, Wissenstransfer stattgefunden hat und Innovationsprozesse initiiert wurden.

Zusammenwirken mit anderen Interventionen – horizontale Maßnahme

Eine verstärkte gegenseitige Unterstützung von innovativen Bildungs- und Beratungsangeboten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der vorwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Ziele wie Naturschutz, Biolandbau, Wasserqualität, Energie, Biodiversität, Tierwohl konnte erreicht werden. Ein differenziertes Fördersystem und die horizontale Maßnahmengestaltung unterstützten die gegenseitige Verstärkung der intendierten Wirkungen, deren Umsetzung über landwirtschaftliche Betriebe erfolgt. Die Wirkungen von Beratung und Bildung auf die Ziele der Schwerpunktbereiche werden bereits im Rahmen einer begleitenden Evaluierungsstudie ermittelt. Es werden vor allem Teilnehmerinnen nach längerfristigen Veränderungen durch Wissenstransfer, Bildung und Beratung befragt.

Vielfältige und umfangreiche Wissenstransfermaßnahmen

Betrachtet man den Anteil der BetriebsleiterInnen mit dem Ausbildungsstand „ausschließlich praktische Erfahrung“ von rund 50% in Österreichs Land- und Forstwirtschaft so hat die begleitende Berufsbildung, Fort-, und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation und die Beratung eine sehr wichtige Rolle bei der Umsetzung des Programms. Durch ein thematisch, didaktisch und regional breites und vielfältiges Angebot, werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Dies kommt auch durch die Anzahl der 89.000 TeilnehmerInnen an Bildungsmaßnahmen, 490.000 TeilnehmerInnen an Informationsmaßnahmen und den 95.000 Betrieben die pro Jahr beraten werden zum Ausdruck. Durch eine Verschneidung mehrere Themenbereiche werden Umwelt-, Energie und Klimathemen mit Wettbewerbsfähigkeit und Einkommensalternativen in Bildungsprojekten gemeinsam angesprochen und in EIP-AGRI Gruppen nach innovativen Lösungen gesucht.

3. Schwerpunktbereich 1 B - Zusammenarbeit, Europäische Innovationspartnerschaft

3.1 Interventionslogik und Umsetzung

In Tabelle 5 wird die Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1B dargestellt, die auf einer SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Bedarfen basiert. Die allgemeinen und spezifischen Ziele wurden mit diesen in Verbindung gesetzt.

Tabelle 5: Interventionslogik des SPB 1B und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 2

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1B	
Allgemeine Ziele (Beitrag zu allen allgemeinen Zielen)	<p>Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität...</p> <p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette, ...</p> <p>Ausgleich der Probleme bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, ...</p> <p>Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern, ...</p> <p>Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, ...</p> <p>Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, ...</p> <p>Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten.</p> <p>Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung, ...</p> <p>Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte, ...</p>
Bedarfe	<p>06. Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p> <p>07. Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette</p> <p>08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen</p> <p>09. Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette</p> <p>10. Stärkung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte</p> <p>11. Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement</p> <p>12. Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren</p> <p>24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktion & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen</p> <p>26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung</p> <p>27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz</p> <p>29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung</p> <p>30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft</p> <p>31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft</p>

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1B (Fortsetzung)				
Spezifische Ziele (Priorität, Schwerpunktbereich)	1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit dem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen: b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung	Evaluierungsfrage	In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung, gestärkt?	
		Zielindikator	T2 Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit„ unterstützt werden (EU) Nr. 1305/2013 (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte ...)	645
Operative Ziele	16.1.1. Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	Output – Zielwerte für 2023	Zahl der zu unterstützenden operationellen Gruppen der EIP (Einrichtung und Betrieb) (16.1)	50
	16.2.1. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft		Zahl der anderen Kooperationsvorhaben (Gruppen, Netze/Cluster, Pilotprojekte usw.) (16.2 bis 16.9)	595
	Input (Mio. Euro)	17,6		

Der Schwerpunktbereich 1B beinhaltet aus Artikel 35 der Grundverordnung (Maßnahme 16 Zusammenarbeit) die Vorhabensarten:

- 16.1.1 (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit)
- 16.2.1 (Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft).

Gefördert wird die Einrichtung von operationellen Gruppen (OG) der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“. Es sollen Anreize geschaffen werden, um die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure und Unternehmen zu fördern und somit die Entwicklung und Umsetzung von neuen und innovativen Projekte und Vorhaben zu forcieren. Die Themen ergeben sich aus den Bedarfen der Prioritäten 2 bis 6. Es werden Vorhaben in der Ideenphase, Konzeptphase, Entwicklungsphase und Testphase unterstützt.

Die Auswahl der operationellen Gruppen erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. In der 1. Stufe werden nach einem Call ein Grundkonzept und die Grundstruktur für die operationelle Gruppe eingereicht. Mittels Auswahlkriterien werden operationelle Gruppe und ihr Projektvorhaben ausgewählt. Die operationellen Gruppen entwickeln einen Projektplan. In der 2. Stufe reichen die in der ersten Phase ausgewählten operationellen Gruppen einen endgültigen Projektplan ein und es wird wiederum mittels Auswahlkriterien entschieden.

Umsetzung Maßnahme 16

Der Zielindikator T2 „Anzahl Kooperationen im Rahmen der Maßnahme Zusammenarbeit“ wurde im Umsetzungszeitraum mit 133 Kooperationsvorhaben zu 20,6% erreicht. Die M16 (Artikel 35) setzt sich aus mehreren VHA zusammen, deren Wirkungen vor allem in den Schwerpunktbereichen 6A und 3A sowie in Priorität 4 evaluiert werden.

Tabelle 6: Zielwerte und Umsetzungsstand der Maßnahme 16

Target indicator name	Target value 2023	Wert 31.12. 2018	Umsetzungsstand in %
T2: Nr of cooperation operations planned under the cooperation measure (groups, networks/clusters, pilot projects...)	645	133	20,6%

Measure name	Indicator name	Value	Wert 31.12.2018	Umsetzungsstand in %
M16 - Co-operation (art 35)	Nr of EIP operational groups to be supported (establishment and operation) (16.1)	50	18	36,0%

Mit der Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft in der LE 2014-2020 wurde ein neues Förderinstrument eingeführt. Die EIP strebt danach Synergien zu schaffen, durch die der Austausch zwischen Partnern aus unterschiedlichen Bereichen, Sektoren, Initiativen und Projekten gefördert wird. Die Umsetzung erfolgt durch operationelle Gruppen (G), die entlang konkreter Innovationsprojekte aufgebaut werden. Sie widmen sich bestimmten Problemen und generieren im Idealfall im Laufe ihrer Aktivitäten Innovationen. Es ist nicht vorhersehbar, dass Aktivitäten tatsächlich zu Innovationen führen und daher ist ein „Scheitern“ im Konzept der EIP enthalten.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Projektideen werden in der 1. Stufe nach einem Auswahlverfahren (Kriterien) ausgewählt. Nach positiver Beurteilung kann in einer 2. Stufe des Auswahlverfahrens die Einreichung des Vollertrages (Aktionspläne und Förderungsanträge für VHA 16.1.1 – Betrieb einer operationellen Gruppe sowie 16.2.1 – Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft) erfolgen. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Projekte erfolgt nach Ende der Einreichfrist für die 2. Stufe. Das Auswahlgremium setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Fachabteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zusammen. Ein erster Aufruf zur Einreichung von Projekten der VHA 16.1.1 und 16.2.1 im Rahmen EIP-AGRI) erfolgte 2015 mit Anerkennung

von 7 operationellen Gruppen. Beim zweiten Aufruf. 2016/17 wurden sechs operationelle Gruppen und beim dritten Aufruf 2017/18 fünf operationelle Gruppen anerkannt. Der vierte und letzte Aufruf dieser Programmperiode erfolgte im April 2018. In der 2. Phase wurden 15 Projekte eingereicht. Die Anerkennung erfolgt 2019.

Tabelle 7: Auswahlverfahren VHA 16.1.1 und 16.2.1

	1. Phase Projektideen	2. Phase Projektan- träge	Anerkannte Opera- tionelle Gruppen
1. Call - 2015	53	11	7
2. Call – 2016/17	14	7	6
3. Call – 2017/18	29	7	5
4. Call – 2018/19	32	15	

Quelle: netzwerk zukunftsraum land

In den VHA 16.1.1 und 16.2.1 wurden bis 31.12.2018 insgesamt 18 G anerkannt und deren Betrieb und Entwicklungstätigkeit gefördert. Insgesamt wurden 128 Projektideen entwickelt, von diesen stellten 40 Gruppen in der zweiten Phase einen Antrag und 18 Anträge wurden bewilligt. Diese 18 G sind zum Evaluierungszeitpunkt in der Projektumsetzungsphase.

Im Dezember 2018 gab es in der VHA 16.2.1. ein abgeschlossenes Projekt. Dieses Projekt wurde im Februar 2018 vorzeitig beendet, da noch Forschungsarbeiten zur Ermittlung von Grundlagenkenntnissen durchgeführt werden müssen, um die Arbeit an der Entwicklung und Umsetzung in der Praxis wiederaufnehmen zu können.

Fünf G wurden auch beim Aufbau der Gruppe im Rahmen des 2-stufigen Auswahlprozesses gefördert. Eine G hat einen Projektplan erarbeitet, der nicht in der VHA 16.2.1 weitergeführt wurde, aber in einer anderen VHA (VHA 7.6.1a) umgesetzt wird.

Im LE-Programm wird für die Periode 14 – 20 ein Zielwert von 3 Mio. € in VHA 16.1.1 und 13 Mio. € in VHA 16.2.1 angestrebt. Mit Stichtag 31.12.2018 wurden in der VHA 16.1.1 rund 0,2 Mio. € und in VHA 16.2.1. rund 0,9 Mio. € ausbezahlt. Somit beträgt der Umsetzungsstand für beide VHA rund 7%.

Da es sich um eine horizontale Maßnahme handelt werden die Projekte und die ausbezahlten Fördermittel prozentuell den SPB zugeordnet. Die ausbezahlten Fördermittel wurden überwiegend dem Schwerpunkt 2A zugeordnet, gefolgt von Priorität 4. Vor allem die G des 1.Calls hatten eine starke Schwerpunktsetzung in 2A.

Tabelle 8: Ausbezahlte Fördermittel in Euro und nach SPB in %

VHA	Fördermittel in €	2A in %	2B	3A	3B	P4	5A	5B	5C	5D	5E
16.01.1	207.622	39,4	0,0	4,8	7,5	27,1	0,0	1,6	2,4	6,5	10,7
16.02.1	880.922	57,0	0,0	6,9	7,6	13,8	0,0	1,1	0,0	1,0	12,7

Quelle: AMA Daten

Im 2. und 3. Call wurden einige Projekte mit Schwerpunktsetzung in 3A,3B, 4A, 4B, 4C,5C, 5D und 6A, 6B (laut Aktionsplänen) anerkannt. Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung ist noch nicht sichtbar in den Auszahlungsdaten, da diese Projekte zu einem späteren Zeitpunkt gestartet haben und daher weniger Teilbeträge ausbezahlt wurden.

Zwischen erstem und zweitem Call hat eine Umfrage der Innovationsbrokerin bezüglich Leitthemen gegeben. Die nationale Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land“ und deren Innovationsbrokerin unterstützen seit der zweiten Ausschreibung, Akteurinnen und Akteure beim Aufbau von neuen Innovationsnetzwerken, stimulieren innovative Projekte und verbreiten innovative Ergebnisse.

3.2 Methodik und Datengrundlage

Die Kalkulation des Zielindikators und der Outputindikatoren basiert auf quantitativen Auswertungen der AMA-Zahlungsdatenbank. Zusätzlich wurden Unterlagen über abgeschlossene und laufende operationellen Gruppen ausgewertet (Förderanträge, Aktionspläne, Kooperationspartnerlisten, Kostenschätzungen, Projektberichte).

Um die Umsetzung der VHA und die zu erwartenden Wirkungen der Projekte zu analysieren, wurden zusätzlich qualitative Methoden gewählt:

- inhaltliche Analyse der Unterlagen zu den OG und EIP-Projekten,
- qualitative Interviews und Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren (Verwaltung, Beratung, Begünstigte, Nationales Netzwerk),
- Analyse des Umsetzungsprozesses der VHA (Calls, Auswahlverfahren), Teilnahme an begleitenden Implementierungsveranstaltungen EIP-AGRI.

Zum Stichtag 31.12. 2018 waren bei fünf Projekten der Aufbau der OG im Rahmen der VHA 16.1.1 abgeschlossen. In der VHA 16.2.1 war bei einem Projekt die Umsetzung des Vorhabens abgeschlossen.

Für die Umsetzungsvaluierung wurden zusätzlich alle bewilligten, teilausbezahlten nicht abgeschlossenen Projekte der VHA 16.1.1 und 16.2.1 einbezogen.

Aufgrund mehrjähriger Laufzeit der EIP-Projekte können Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen erst nach Abschluss der Projekte gemacht werden.

3.3 Evaluierungsfrage Nr. 2

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung, gestärkt?

Operative Gruppen (OG) sind das Umsetzungsinstrument der EIP-AGRI zur Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation durch Verbesserung der Zusammenarbeit und Austausch unterschiedlicher Disziplinen mit der Praxis. Im Evaluierungszeitraum haben 18 operative Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI begonnen tätig zu werden, die Projekte in der Umsetzungsphase. Die 18 OG setzen sich aus rund 190 Kooperationspartnern zusammen die zielgerichtet an innovativen und praxisnahen Lösungen arbeiten. Die Anzahl Kooperationspartner der operativen Gruppen variieren zwischen 4 und 28 Kooperationspartnern je Gruppe. Neben den direkten Kooperationspartnern werden in den Anträgen auch externe Partner bzw. ein erweiterter Kreis an interessierten Betrieben genannt. In der Zusammensetzung der OG sind landwirtschaftliche Betriebe stark vertreten, ebenso Interessenvertretungen und Verbände, Unternehmen und NGOs. Insgesamt sind rund 190 Kooperationspartner über diese Maßnahme Teil des land- und forstwirtschaftlichen Innovationsnetzwerkes. Forschung und Wissenschaft finden sich öfter in beratenden Rollen, als strategische Partner oder externe Dienstleister. Dieser Umstand ist auf förderrechtliche Gegebenheiten zurückzuführen. Laut Aktionsplänen sind die Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder der OG gut abgestimmt auf die inhaltlichen Fragestellungen und die zu erwartenden Innovationen. Die Mitglieder sind in allen OG aus mindestens zwei unterschiedlichen Sparten, die meisten OG setzten sich jedoch aus 4-6 Sparten zusammen. Diese heterogene Zusammensetzung weist daraufhin hin, dass durch einen Brückenschlag zwischen Praxis und Wissenschaft die angestrebten Innovationen verwirklicht werden können und ein Wissenstransfer stattfindet. Durch die unterstützende Tätigkeit des Netzwerks Zukunftsraum Land wird ein transdisziplinärer Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen den OG untereinander und den MultiplikatorInnen im Ländlichen Raum und der EU verstärkt.

Den vorgelegten Aktionsplänen der OG kann man entnehmen, dass es sich bei den laufenden Projekten voraussichtlich um innovative Projekte mit hohem Praxis- und Transferbezug im Bereich experimenteller Entwicklung, Testung und Verbreitung handelt. Inwieweit die OG praxisrelevante Problemstellungen zur Generierung von Innovationen aufgegriffen haben, sowie die damit verbundene Implementation der Forschungsaktivitäten in die Praxis, lässt sich erst nach Abschluss der Projekte beurteilen. Die Wirkungen dieser horizontalen Maßnahme auf die Schwerpunktbereiche können daher noch nicht dargestellt werden.

Die Schwerpunkte übergreifenden Themen- und Fragestellungen (Zuordnung der Projekte zu mehreren SPB) der meisten EIP-Projekte begünstigen aus Sicht der Evaluation eine Stärkung dieser Verbindungen. Die inhaltlichen Themen- und Fragestellungen der laufenden

EIP-Projekte haben, neben der häufigsten Schwerpunktsetzung in 2A ihre Haupt- oder Nebenschwerpunkt bezüglich Zielsetzung in Priorität 3, 4, 5 und 6. Daher lassen sich auch Verbesserung in Bezug auf Umweltmanagement und Umweltleistung erwarten. Da sich die Innovationsförderung auf Einzelprojekte beschränkt, sind messbare Effekte auf Schwerpunktbereiche während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode nicht zu erwarten. Negative Effekte im herkömmlichen Sinne sind auszuschließen, da EIP-Projekte zwar auch ohne positives Ergebnis enden können, dieses jedoch keine negativen Auswirkungen haben und „Nicht-Praxistauglichkeit“ einer Innovation dem Erkenntnisgewinn dient. Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der Projekte kann zum Evaluierungszeitpunkt nicht eingeschätzt werden, weil die Abschlussberichte und erreichten Ergebnisse noch ausstehen.

Tabelle 9: Projektzuordnung zu Schwerpunktbereichen LE 14-20

SPB	Schwerpunktbereich	Projekte mit Hauptschwerpunkt	Projekte mit Nebenschwerpunkt
1a	Innovation	18	-
1b	Forschung	18	-
1c	Bildung	18	-
2a	Verbesserung der Wirtschaftsleistung	8	5
2b	Generationenwechsel	-	-
3a	Qualität landwirtschaftlicher Produkte	4	1
3b	Risikomanagement	3	
4a	Biodiversität	1	4
4b	Wasserqualität	2	1
4c	Boden	2	1
5a	Wasserquantität	-	-
5b	Energieeffizienz		2
5c	erneuerbare Energie, Ressourceneffizienz	1	-
5d	Ammoniak- und THG-Emissionen	2	1
5e	C-Speicherung	1	-
6a	Diversifizierung/Arbeitsplätze	1	-
6b	lokale Entwicklung	2	-
6c	IKT		

Quelle: Aktionspläne der operationellen Gruppen (Formblätter)

Unterstützung durch Innovationsbrokerin

Ab der zweiten Ausschreibung konnten innovative Akteurinnen und Akteure beim Aufbau von neuen Innovationsnetzwerken durch die Innovationsbrokerin des Netzwerk Zukunftsraum Land unterstützt werden. Diese Unterstützung umfasste u.a. Informationen zur Innovationsförderung, Unterstützung bei der Projekteinreichung und Hilfe bei der Suche von Konsortialpartnerinnen und -partnern. Die Evaluierungsstudie der Metis GmbH zum Netzwerk Zukunftsraum Land kommt zum Schluss, dass die Innovationsbrokerin sehr positiv, hilfreich und sehr serviceorientiert wahrgenommen wird. Als Erfolgsfaktor werden rasche und konkrete Informationsübermittlung, hohe Servicequalität und Kundenorientierung genannt. (Metis GmbH, 2019)

Zusammenarbeit

Innerhalb der G wird laut ExpertInnen als wichtiger Faktor für Wissenstransfer und eine „gute interne Zusammenarbeit“ die Bedeutung der Rolle der KoordinatorInnen genannt.

Vor allem Personen mit „hoher sozialer Kompetenz“ oder mit Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Landwirtschaft, Funktion in Interessenvertretung und Hochschulabschluss) können diese sehr gut einbringen und sind wichtige Motoren für Netzwerkbildung und Wissenstransfer. In Interviews wurde angesprochen, dass die Zusammenarbeit und Koordination der Gruppe und der Wissenstransfer und Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis schwieriger würde durch unterschiedliche Funktionen bzw. Stellung (z.B. externe Partner) innerhalb der Gruppe. Wissenschaftliche Einrichtungen können oftmals aus förder-technischen Gründen nicht Kooperationspartner sein und sind daher z.B. in beratenden Funktionen.

Für Vernetzung und Austausch der 2 G national und innerhalb der EU wurde die Unterstützung durch das Netzwerk Zukunftsraum Land als wichtiger Vernetzungsfaktor genannt. Zum Beispiel wurde eine gemeinsame Exkursion und ein Workshop organisiert um den 2 G den Austausch untereinander zu ermöglichen.

Als wichtig wird in diesem Zusammenhang jedoch auch genannt, dass für diese Vernetzungs- und Austauschaktivitäten in den Projektanträgen ausreichend finanzielle Mittel eingeplant werden.

Nachhaltigkeit der EIP-Projekte

Für einen nachhaltigen Erfolg der EIP-AGRI wird der Umstand, inwieweit die Erkenntnisse der EIP-Projekte nach Projektabschluss weiterverbreitet und angewendet werden und die gebildeten Netzwerke sich weiterhin austauschen, sehr wichtig sein. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschätzt werden. In dieser Programmperiode wird diese Vernetzung und Verbreitung vom Netzwerk Zukunftsraum Land durch Projektdatenbanken, Veranstaltungen, Publikationen etc. unterstützt.

3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Eine Beantwortung der Evaluierungsfrage Nr. 2 ist auf Grundlage der, in den VHA 16.1.1 und 16.2.1, abgeschlossenen Projekt nicht möglich. Es lassen sich jedoch Aussagen treffen, über die zurzeit eingerichteten 18 2 G, über deren Aufbau und deren heterogene Zusammensetzung.

In der Evaluierungsperiode wurden 18 2 G eingerichtet mit rund 190 Kooperationspartnern, die zu unterschiedlichen Problemstellungen zusammenarbeiten. Auch die Schwerpunkte übergreifenden Themen- und Fragestellungen der laufenden EIP-Projekte begünstigen aus Sicht der Evaluation eine Stärkung dieser Verbindungen. Die inhaltlichen Themen- und Fragestellungen einiger laufender EIP-Projekte haben, neben der häufigsten Schwerpunktsetzung in 2A ihre Haupt- oder Nebenschwerpunkt entweder in Priorität 4 oder Priorität 5 sowie 3 und 6. Es wird daher eine Verbesserung des Umweltmanagements und der Umweltleistung erwartet.

Vernetzung, Wissenstransfer und Kommunikation innerhalb der 7 G und deren Beziehungen zum Umfeld sind wichtige Erfolgsfaktoren. Das Netzwerk Zukunft Raum Land wirkt dabei unterstützend durch die Tätigkeit der Innovationsbrokerin und durch die Darstellung und Verbreitung der Tätigkeiten, Zielsetzungen und geplanten Innovationen der 7 perationellen Gruppen auf ihrer Homepage, in der Projektdatenbank und bei Veranstaltungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Bewertung der Projekte schwierig, da erst vereinzelte Ergebnisse vorliegen bzw. erst ein Projekt vorzeitig beendet wurde.

Der Zielwert von 50 7 perationellen Gruppen in dieser Programmperiode wird nicht erreicht werden. Bei den 18 7 perationellen Gruppen handelt sich um größere längerfristige Innovationsvorhaben. Es werden maximal 32 7 G in dieser Programmperiode (der letzte Aufruf ist noch nicht abgeschlossen) anerkannt werden.

Die allgemeine Zielsetzung der Fördermaßnahme EIP-AGRI, die Initiierung von Innovationsprozessen durch Netzwerkbildung, wurde durch vier Auswahlprozessen und zum Evaluierungszeitpunkt 18 anerkannte 7 perationellen Gruppen, die zielgerichtet an innovativen Projekten arbeiten, umgesetzt. Diese Gruppen sind über ihre Kooperationspartner sowie das Netzwerk Zukunftsraum Land in nationale und internationale Wissenstransfersystem eingebunden und vernetzt.

Für eine nachhaltige Wirkung dieser Fördermaßnahme über die Förderperiode und die einzelnen Projektlaufzeiten hinaus wird eine Weiterverbreitung der Ergebnisse und die Pflege der Netzwerke eine wichtige Rolle spielen. Für die Kontinuität im Erfahrungsaufbau und -dokumentation sowie die Netzwerkpfege und Vernetzung ist die Rolle des Netzwerks Zukunftsraum Land wichtig. Es wird daher von Bedeutung sein, auf den Erfahrungen und Informationen dieser Programmperiode bezüglich Innovation und Wissenstransfer aufzubauen und neben temporären Kooperationen eine konstante Weiterentwicklung der EIP-AGRI zu unterstützen.

In der Evaluierungsstudie Netzwerk Zukunftsraum Land wird angeregt, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens der EIP- Maßnahme wichtig wäre, den einreichenden Gruppen schriftliche Feedbacks zu geben. Dadurch würden verbesserte Projekteinreichungen unterstützt werden, durch mehr Transparenz Lernprozesse ermöglicht werden und sich das gesamte Innovationssystem weiterentwickeln. Von verschiedenen AkteurInnen wurde angeregt auch externe fachbezogene Begutachtungen (Wissenschaft etc.) einzuholen um über Feedback Wissenstransfer und Lernprozesse anzuregen und die Zusammenarbeit und Innovationsprozesse zu stärken.

4. Schwerpunktbereich 1 C - Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

4.1 Interventionslogik und Umsetzung

Für lebenslanges Lernen und die Berufliche Bildung sind in der Förderperiode LE 14-20 für den Schwerpunktbereich (SPB) 1C in der Maßnahme 01–Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) 118,7 Mio. Euro Fördermittel geplant.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über folgenden Vorhabensarten (VHA):

VHA 1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung;

VHA 1.2.1 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen;

VHA 1.3.1 Austauschprogramme für Land- und ForstwirtschaftlerInnen und Betriebsbesichtigungen.

Die M01 ist eine horizontale Maßnahme und soll unterstützend wirken beim Erreichen der Ziele der SPB 2A-6C und der Querschnittsmaterien.

Als Zielindikator T3 „Gesamtzahl der SchulungsteilnehmerInnen die im Rahmen von Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 unterstützt werden“, werden im Programmzeitraum 609.000 SchulungsteilnehmerInnen angestrebt.

Laut Indikatorplan trägt hier die Maßnahme M01 mit der Vorhabensart 1.1.1 zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 1C bei. Es soll das lebenslange Lernen in allen Lebensphasen an verschiedenen Lernorten forciert und das Wissen, die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verbessert werden.

Als materieller Outputindikator ist die Anzahl der TeilnehmerInnen in der VHA 1.1.1 von Bedeutung. Dieser Outputindikator bildet gleichzeitig den Zielindikator T3 „Anzahl der TeilnehmerInnen“.

Der common context indicator CCI 24 „Fachliche Ausbildung der landwirtschaftlichen BetriebsführerInnen – Anteil der BetriebsleiterInnen mit ausschließlich praktischer Erfahrung“ betrug 50% (Eurostat, 2016). Laut Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung, hatten im Jahr 2016 von 162.018 BetriebsleiterInnen 94.688 oder 58% als Ausbildungsstand praktische Erfahrung angegeben.

In Tabelle 10 wird die Interventionslogik des SP 1C dargestellt, die auf einer SWOT Analyse und den daraus abgeleiteten Bedarfen basiert. Diese wurden mit den allgemeinen und spezifischen Zielen in Verbindung gesetzt.

Tabelle 10: Interventionslogik des SPB 1C und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 3

<p>Allgemeine Ziele (Beitrag zu allen allgemeinen Zielen)</p>	<p>Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität... Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette, ... Ausgleich der Probleme bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, ... Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern, ... Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, ... Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, ... Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten. Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung, ... Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte, ...</p>
<p>Bedarfe</p>	<ol style="list-style-type: none"> 01. Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe 02. Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten 03. Kompetenzstärkung in der Land- & Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft & Unternehmensführung 04. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen 05. Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe 07. Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette 08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen 11. Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement 13. Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen 14. Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen 15. Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen 16. Erhaltung der Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung 18. Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen 19. Vermeidung bzw. Verringerung von Stickstoffeinträgen in Grund- und oberflächengewässern 20. Vermeidung bzw. Verringerung von Phosphoreinträgen in oberflächengewässern 21. Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und oberflächengewässern 22. Vermeidung und Verringerung von Erosion sowie Erhaltung des Dauergrünlandes 23. Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden 24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktion & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen 25. Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden 26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung 27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz 28. Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald 29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung 30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft 31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft

Spezifische Ziele (Priorität, Schwerpunktbereich)	1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit dem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen: c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	Evaluiierungsfrage	In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	
		Zielindikator	T3 Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen	609.000 ¹
Operative Ziele	1.1.1. Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	Output – Zielwerte für 2023	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Zahl der Teilnehmer an Schulungen	723.231 ²
	1.2.1. Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen			
	1.3.1. Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtschaftInnen			
	Input (Mio. Euro)			

4.2 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierungsfrage 3 zielt auf die Darstellung des Umfangs der Interventionen im Rahmen der Maßnahme M01 (Artikel 14) ab. Dazu wurden die Indikatoren quantitativ ermittelt. Die Kalkulation des Zielindikators und des Outputindikators basiert auf den Auswertungen der Zahlungs- und Evaluierungsdatenbanken der AMA.

Es wurden keine qualitativen Methoden angewendet, da das IFA Steiermark mit einer umfangreichen Begleitstudie im Rahmen der technischen Hilfe vom BMNT im Jahr 2018 beauftragt wurde, die die Umsetzung und Wirkungen der Vorhabensarten (VHA) der Schwerpunktbereiche 1A und 1C und deren horizontale Wirkungen auf die Schwerpunktbereiche SP2-SP6 betrachtet. Zielsetzung dieser Studie ist vor allem die Erhebung von qualitativen Wirkungen der Bildungs- und Beratungsvorhaben auf Prioritäten/Schwerpunktbereiche/Querschnittsthemen und die Umsetzung der Maßnahmen (Interventionslogik, Wissenstransfer, Prozess). Erste Ergebnisse aus dem Zwischenbericht (Stoppacher P. u. Saurung, M., 2019) wurden einbezogen.

Ergebnisse aus dem Rohbericht der Evaluierungsstudie der L&R Sozialforschung „Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020“ wurden eingearbeitet.

¹ Der Output-Zielwert wurde im Rahmen der Programmänderung (Erhöhung der finanziellen Mittel) auf 723.231 erhöht, der Zielindikator (609.000) musste nach Vorgabe der Kommission gleich belassen werden.

² Siehe vorhergehende FN.

Tabelle 11: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1C

Judgement Criteria	Common result indicator	Additional result indicator
The number of rural people who have finalised lifelong learning and vocational training in the agriculture and forestry sectors has increased / Die Anzahl der Menschen in ländlichen Gebieten, die lebenslanges Lernen und berufliche Bildung im Land- und Forstwirtschaftsbereich abgeschlossen haben, hat zugenommen.	T3 (T 12): Gesamtzahl der SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen	CCI 24: Fachliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsführer

Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung

Umsetzung Maßnahme 01

In Schwerpunktbereich 1C wurden im Evaluierungszeitraum 2014-2018 für lebenslanges Lernen und die berufliche Bildung 30,83 Mio. € im Rahmen der (VHA) 1.1.1. bis 1.3.1. ausbezahlt. Das sind 26% des Zielwertes von 118,7 Mio. €.

Tabelle 12: Maßnahme 1 - Ausbezahle Fördermitte bis 31.12.2018

Vorhabensart	Fördermittel in €	Anteil in %
VHA 1.1.1 Begleitende Berufs-, Fort- und Weiterbildung	17.942.885	58,2
VHA 1.2.1 Demonstrationvorhaben, Informationsmaßnahmen	12.809.796	41,6
VHA 1.3.1 Austauschprogramme, Exkursionen	72.329	0,2
M 1 insgesamt	30.825.010	100

Quelle: AMA Zahlungsdaten, 2018

Von den ausbezahlten 30,83 Mio. € waren 26,7 Mio. € Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen mit landwirtschaftlichem und 4,3 Mio. € mit forstwirtschaftlichem Bezug.

Unter Einbeziehung aller bis 31.12.2018 bewilligten Projekte waren 48% der öffentlichen Mittel der Programmperiode verplant.

Die Aufteilung der ausbezahlten Fördermittel von 30,83 Mio.€ der horizontalen Maßnahme M1 nach Wirkung auf die Schwerpunktbereiche (inhaltliche Ausrichtung der Wissenstransferprojekte) zeigt, dass 41% der Fördersumme dem SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung, weitere 20% dem SPB 4A-C – Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme und 14% dem SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zugeordnet wurden.

4.3 Evaluierungsfrage Nr. 3

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Im Evaluierungszeitraum 2014-2018 wurde in M 01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen für abgeschlossene Projekte 24,74 Mio. an 34 anerkannte Bildungsanbieter ausbezahlt.

In der VHA 1.1.1 haben rund 86.600 geförderte TeilnehmerInnen an 4.300 begleitenden Berufsbildungs-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen.

In VHA 1.2.1 haben rund 490.000 TeilnehmerInnen an 11.000 Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Tabelle 13: Maßnahme 01 – abgeschlossene Projekte

	Fördermittel in €	TeilnehmerIn- nen	Veranstal- tungen
VHA 1.1.1	15.227.550	86.600	4.300
VHA 1.2.1	9.444.992	490.000	11.000
VHA 1.3.1	64.074	2.577	90
M1	24.736.615	579.177	15.390

Quelle: AMA – Evaluierungsdaten, 2018

Für die Umsetzung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen erfolgte im Rahmen von Artikel 14 ein zweistufiges Auswahlverfahren. Zurzeit erfüllen 34 Anbieter von Bildungs-, Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen die Anforderungen eines Ö-Cert beziehungsweise verfügen über ein laut Ö-Cert-Liste gültiges Qualitätsmanagement-System für Erwachsenenbildungsorganisationen. Diese 34 Bildungsanbieter bieten flächendeckend im Ländlichen Raum Österreichs, an verschiedenen Veranstaltungsstandorten, halb-, ein- oder mehrtägige Seminare, Fachtagungen, Arbeitskreise, Workshops, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen zu allen relevanten Themen der ländlichen Entwicklung an.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VHA 1.1.1 - Indikator T3

Ziel- und Output Indikator T3 ist die Anzahl SchulungsteilnehmerInnen der VHA 1.1.1.

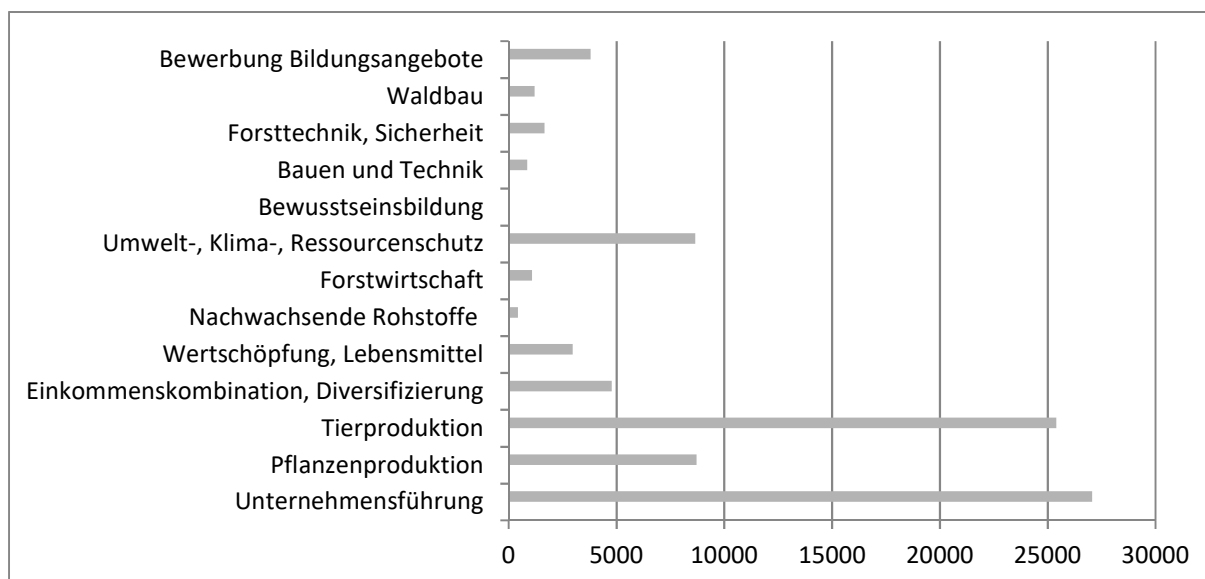
Im Evaluierungszeitraum 2014-2018 haben 86.669 Teilnehmer und Teilnehmerinnen begleitende Berufsbildungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (VHA 1.1.1) besucht. Damit ist der Zielwert von 609.000 Teilnehmenden an Bildungsvorhaben zu 14% erreicht.

Tabelle 14: Zielindikator und Umsetzungsstand

Target indicator name	Target value 2023	Wert 31.12.2018	Umsetzungsstand in %	
T3: Total number of participants trained under Article 14 of Regulation (EU) No 1305/2013 (focus area 1C)	609.000	86.669	14%	
Measure name	Indicator name	Value	Wert 31.12.2018	Umsetzungsstand in %
Mo1 - Knowledge transfer and information actions (art 14)	Training/skills acquisition (1.1) - Nbr of participants in trainings	723.231	86.669	12%

In der VHA 1.1.1 nahmen 27.060 TeilnehmerInnen an Veranstaltungen der Kategorie Unternehmensführung und 25.403 der Kategorie Tierproduktion teil. Veranstaltungen zu Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz und Energieeffizienz besuchten 8.660 TeilnehmerInnen.

Abbildung 4: VHA 1.1.1 – Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen (Auswertung nach Code 4 der LE- Datenbank)



Quelle: AMA-Evaluierungsdaten 2014-18

In VHA 1.1.1 wurden rund ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer gefördert. Vor allem in den Themenbereichen Tier- und Pflanzenproduktion, Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz und Energieeffizienz betrug der Anteil der Männer zwischen 70% und 80%. In den Kategorien Erwerbskombination und Diversifizierung betrug der Anteil der Frauen 76% und bei den Themen Lebensmittelqualität und Wertschöpfung 45%. Der Anteil der unter 40-jährigen und der Anteil der über 40-jährigen war bei den Männern wie bei den Frauen ausgewogen mit jeweils rund 50%.

An Informationsmaßnahmen (VHA 1.2.1) nahmen zwischen 2014-2018 rund 490.000 Personen teil, von diesen besuchten 429.116 TeilnehmerInnen Informationsveranstaltungen der Kategorie Bewusstseinsbildung. (s.Tab.4)

In der Evaluierungsdatenbank wird zwischen geförderten TeilnehmerInnen und nicht geförderten unterschieden, d.h. förderberechtigte TeilnehmerInnen zahlen einen reduzierten

Veranstaltungsbeitrag. Im Evaluierungszeitraum wurden insgesamt 99.760 TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen der Maßnahme VHA1.1.1 erfasst, davon wurden 86.669 TeilnehmerInnen als geförderte ausgewiesen.

Thematische Ausrichtung der begleitenden Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung

Für abgeschlossene Bildungsprojekte wurden in der M 01 Projekte zu landwirtschaftlichen Themen mit 21,71 Mio. € und zu forstwirtschaftlichen Themen mit 3,03 Mio. € gefördert.

Eine Analyse der ausbezahlten Fördermittel abgeschlossener Projekte nach fachlich und inhaltlichen Kategorien zeigt, dass 6,1 Mio. € (24,6%) der M01 der Kategorie Tierproduktion zugeschrieben wurden. Für die Themenkomplex Unternehmensführung wurden 5,5 Mio. € (22,5%) und für Bewusstseinsbildung 3,7 Mio.€ (15,1 %) ausbezahlt.

Tabelle 15: Fachliche Themen der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen – Fördermittel und TeilnehmerInnen (TN) nach Vorhabensarten (VHA)

Fachliche Themen (Code 4)	VHA 1.1.1 in €	VHA 1.1.1 in %	VHA 1.1.1, 1.2.1, 1.3.1 in €	VHA 1.1.1, 1.2.1, 1.3.1 in %	VHA 1.1.1 TN	VHA 1.2.1 TN
Unternehmensführung	3.980.559	26,1	5.513.805	22,5	27.060	23.399
Pflanzenproduktion	1.637.870	10,8	2.622.098	10,6	8.713	7.943
Tierproduktion	5.572.608	36,6	6.090.682	24,6	25.403	24.398
Einkommenskombination, Diversifizierung	1.471.470	9,7	1.845.981	7,5	4.781	1.574
Lebensmittelqualität, Lebensmittelsicherheit, Wertschöpfungskette	418.796	2,8	830.557	3,4	2.970	3.158
Nachwachsende Rohstoffe	269.748	1,8	269.748	1,1	437	108
Forstwirtschaft	16.606	0,1	162.862	0,7	1.083	431
Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz Energieeffizienz	767.961	5,0	2.135.803	8,6	8.660	2.368
Bewusstseinsbildung	1.271	0,0	3.741.660	15,1	20	429.116
Bauen und Technik	27.799	0,2	460.559	1,9	864	229
Forsttechnik und Sicherheit	493.283	3,2	493.283	2,0	1.663	
Waldbau	59.586	0,4	59.586	0,2	1.214	
Fachbereichsübergreifend Bewerbung Bildungsangebote	509.992	3,3	509.992	2,1	3.801	
Insgesamt	15.227.549	100	24.736.616	100	86.669	492.724

Quelle: AMA-Evaluierungsdaten 14-18

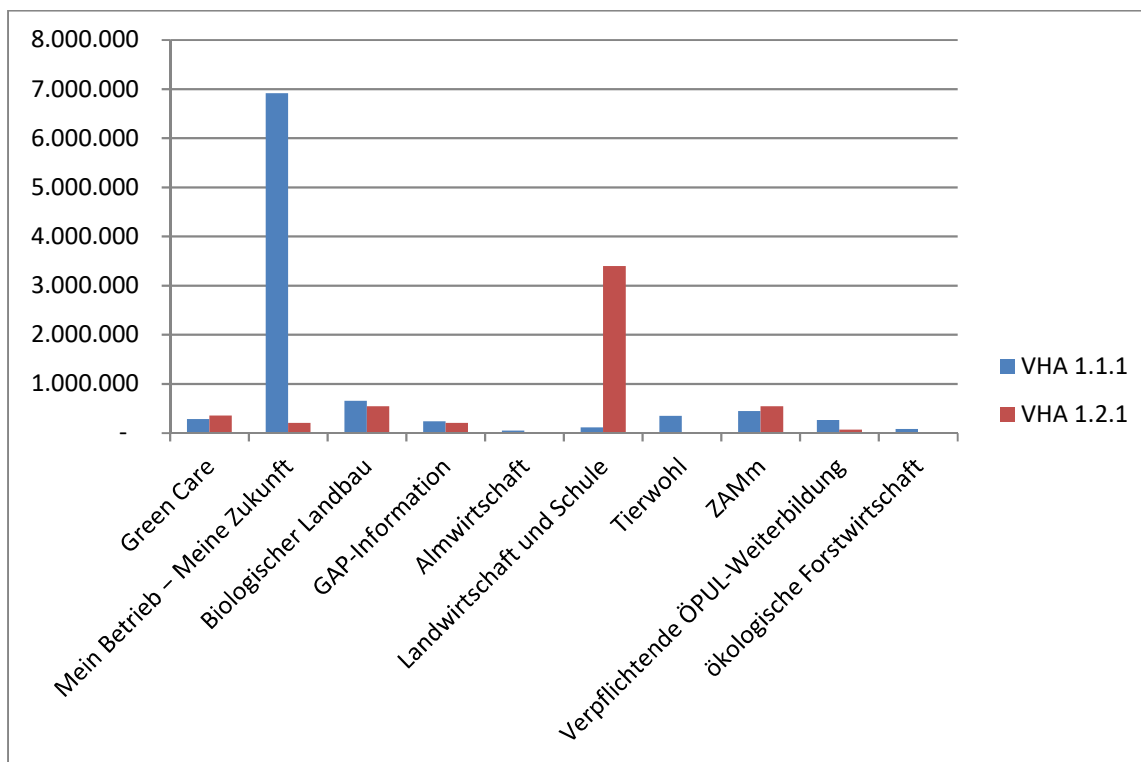
Die in M01 ausbezahlten 24,7 Mio.€ wurden auf der Codeebene 2 der LE-Datenbank anteilmäßig zu 30% für Arbeitskreise mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung, zu 15% für Agrarpädagogische Maßnahmen und zu 6% für Zertifikatslehrgänge verwendet. Begleitende Berufsbildung wurde mit 1,5% der Mittel gefördert. Der Anteil von 47,5% wurde der allgemeineren Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet, und beinhaltet eine breite Palette an Maßnahmen zu allen fachlichen Themenbereichen wie z.B. Informationsmaßnahmen.

Bundesweite Bildungskampagnen

Neben der Durchführung von Veranstaltungen werden auch deren Entwicklung, Bewerbung, Unterlagen, etc. unterstützt, die durch den Indikator TeilnehmerInnen nicht abgebildet werden. Diese innovative und zielgruppenorientierte Konzeptentwicklung trägt sehr zur Qualität des Gesamtangebotes bei und ermöglicht gezielte, auf die Ziele der Schwerpunktbereiche abgestimmte, Bildungsformate zu entwickeln. Bei den im Rahmen der Evaluierungsstudie (IFA Steiermark) befragten, die Maßnahme umsetzenden, AkteurInnen besteht durchwegs große Zufriedenheit in Bezug auf die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten mit einer Entwicklungsschiene auf der Bundes- und der Umsetzung bzw. der Verwertung der Produkte und Unterlagen auf Landesebene. Die Zufriedenheit betrifft dabei sowohl die Themenauswahl, die Zieledefinition, die Curricula, Umsetzungsmodalitäten mit einer vielfachen Verschneidung von Information, Grundbildung, Beratung, Spezialseminaren, Unterlagen und Tools. (Stoppacher et al., 2019)

Bis Dezember 2018 wurden im Rahmen von bundesweiten Bildungskampagnen 14,7 Mio.€ ausbezahlt, davon 6,9 Mio. € in die Bildungskampagne „Mein Betrieb-Meine Zukunft“ und 3,4 Mio.€ in Informationsmaßnahmen „Landwirtschaft und Schule“.

Abbildung 5: Bundesweite Bildungskampagnen –Fördermittel in € (insgesamt 14,7 Mio.€)

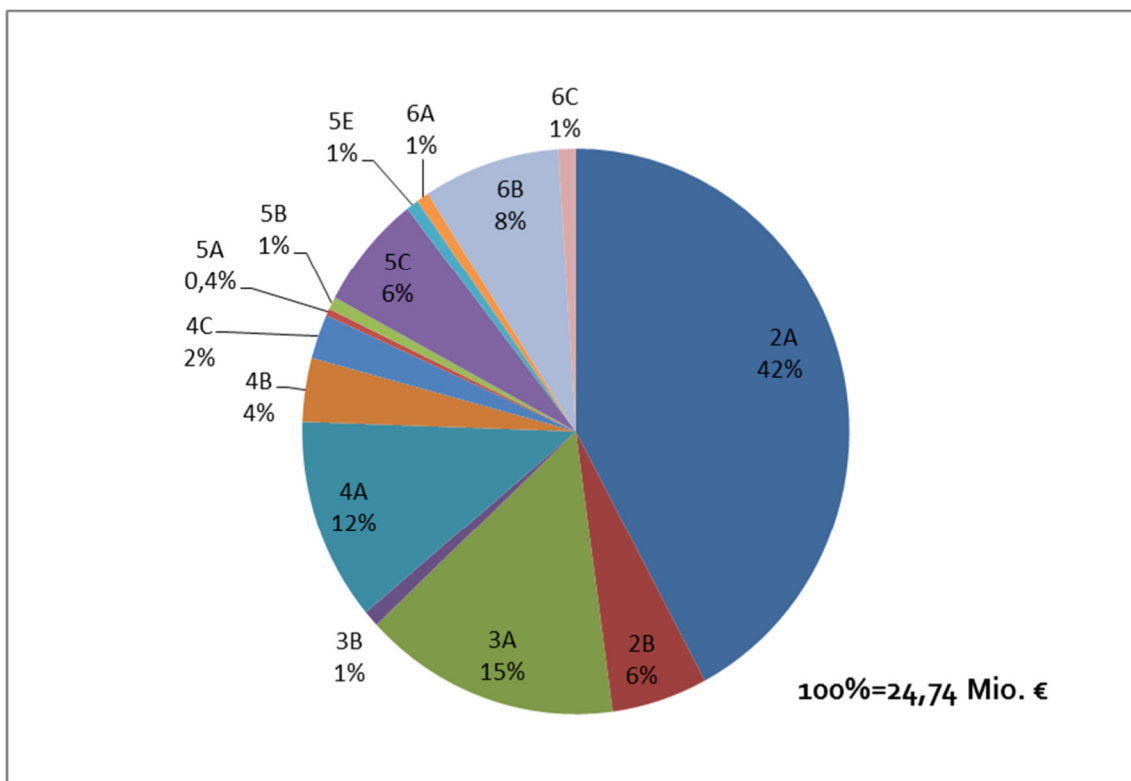


Quelle: AMA-Zahlungsdatenbank LE 14-18

Wirkung der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen auf Schwerpunktbereiche

Eingereichte Projekte können durchaus auch mehreren SPB prozentuell zugeordnet werden, wenn die Wirkung des Projektes die Zielsetzungen der SPB unterstützt. Dementsprechend werden dann die ausbezahlten Mittel zugeordnet.

Abbildung 6: Fördermittel der abgeschlossenen Projekte 2014-2018 nach Schwerpunktbereich



Quelle: AMA-Zahlungsdatenbank LE 14-18

Genderrelevanz

In der Gleichstellungsevaluierung (L&R Sozialforschung; 2019) wird hervorgehoben, dass die M01 der einzige Bereich der Programmumsetzung ist, für den eine generelle weitgehende „Genderrelevanz“ eingeschätzt wurde (d.h. der im Zuge der Programmumsetzung eingeführte Querschnittsthemen-Indikator „Gender“ wurde für die Bildungsmaßnahmen in sehr hohem Ausmaß als relevant angegeben). Im Durchschnitt weisen 80% aller Bildungsmaßnahmen „Genderrelevanz“ auf. Im Rahmen der M01 ist die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Chancengleichheitsthemen explizit verankert und dies wurde auch in den im Rahmen der Studie geführten Interviews bestätigt. Die Aufnahme des Themas Chancengleichheit in die Auswahlkriterien und in die Vorhabensbeschreibung wird als ein zentraler Schalthebel für eine Verankerung des Themas in der Programmumsetzung bezeichnet, da sich die ProjektträgerInnen so verstärkt mit dem Thema auseinandersetzen – insbesondere, wenn hier unterschiedliche Ebenen wie Inhalte, Unterlagen sowie Methoden und Didaktik bewertet werden.

Administrative Abwicklung

Bezüglich organisatorischer und administrativer Abwicklung der Maßnahme wurde in der Studie der IFA Steiermark darauf hingewiesen, dass einige Befragte den Aufwand der Verfahren für die Auswahl der Bildungsanbieter, die Dokumentation und Abrechnung sowie lange Wartezeiten bis zur Genehmigung und bei der Abrechnung als belastend sehen und dies zumeist auf Kosten einer intensiveren inhaltlichen Projektarbeit ginge. (Stoppacher et al.,2019)

4.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Finanzieller und materieller Umsetzungsstand, Förderabwicklung

Der finanzielle Umsetzungsstand beträgt 26% der Mittel. Es handelt sich hierbei um die ausbezahlten Mittel, betrachtet man die bewilligten Fördermittel liegt der Umsetzungsstand bei 46%.

Beim materiellen Indikator „Anzahl der TeilnehmerInnen“ beträgt der Umsetzungsstand 14%. Dieser Indikator ist sehr vorsichtig zu betrachten und nicht wirklich geeignet die Umsetzung der Maßnahme zu bewerten. Für diesen Indikator werden die TeilnehmerInnen der VHA 1.1.1 gezählt.

Im Rahmen der Maßnahme M1 haben zusätzlich in VHA 1.2.1 rund 490.000 TeilnehmerInnen an Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Für die nächste Förderperiode könnte geprüft werden, inwieweit eine Vereinfachung der administrativen und finanziellen Abwicklungsprozesse möglich wäre.

Zusammenwirken mit anderen Interventionen – horizontale Maßnahme

In Priorität 1, die als horizontale Maßnahme angelegt ist, werden Synergien durch die gegenseitige Unterstützung von Bildungs- und Beratungsangeboten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der vorwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Ziele wie Naturschutz, Biolandbau, Wasserqualität, Energie, Biodiversität, Tierwohl erreicht. Ein differenziertes Fördersystem und die horizontale Maßnahmengestaltung unterstützen die gegenseitige Verstärkung der intendierten Wirkungen, deren Umsetzung über landwirtschaftliche Betriebe erfolgt. Die Wirkungen auf die Ziele der Schwerpunktbereiche werden im Rahmen einer begleitenden Evaluierungsstudie ermittelt, Ergebnisse werden Ende 2019 erwartet. Es werden vor allem TeilnehmerInnen nach ihrer Einschätzung längerfristiger Veränderungen durch Wissenstransfer und Bildung befragt und eine Wirkungsanalyse der Bildungsmaßnahmen auf Schwerpunktbereiche durchgeführt.

Vielfältige und umfangreiche Wissenstransfermaßnahmen

Betrachtet man den Anteil der BetriebsleiterInnen mit dem Ausbildungsstand „ausschließlich praktische Erfahrung“ von rund 50% in Österreichs Land- und Forstwirtschaft so hat die begleitende Berufsbildung, Fort-, und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation eine sehr wichtige Rolle bei der Umsetzung des Programms. Durch ein thematisch, didaktisch und regional breites und vielfältiges Veranstaltungsangebot werden die unterschiedlichen Zielgruppen angesprochen. Dies kommt auch durch die Anzahl der TeilnehmerInnen von 86.000 in VHA 1.1.1 und 490.000 in VHA 1.2.1 zum Ausdruck. Durch eine Verschneidung mehrere Themenbereiche werden Umwelt-, Energie und Klimathemen mit Wettbewerbsfähigkeit und Einkommensalternativen in Bildungsprojekten gemeinsam angesprochen.

In der Evaluierungsdatenbank wird zwischen geförderten und allen TeilnehmerInnen an Veranstaltungen unterschieden. Der Anteil nicht Förderberechtigter an Veranstaltungen beträgt je nach thematischer Zuordnung von gar keinen bis zu einem Anteil von 30% zum Beispiel im Bereich Direktvermarktung und Einkommenskombination. Dies zeigt, dass das Bildungsangebot zur betrieblichen Weiterentwicklung, zu Umwelt- und Ressourcenschutz und weiteren Zielen der SPB2-6 über die Zielgruppe hinaus über MultiplikatorInnen und andere Interessierte aus dem Ländlichen Raum genutzt wird und somit die Wirkung über die landwirtschaftlichen Betriebe hinausgeht.

Gleichstellung

Entsprechend der Auswertungen auf Basis des zur Verfügung stehenden Datensatzes wird der im Zuge der Programmumsetzung eingeführte Querschnittsthemen-Indikator „Gender“ für die Bildungsmaßnahmen in sehr hohem Ausmaß als relevant angegeben. Im Durchschnitt weisen 80% aller Bildungsmaßnahmen „Genderrelevanz“ auf. (Bergman, N. et al., 2019)

Für die Einschätzung der „Genderrelevanz“ bräuchte es jedoch eine Definition und ein Kriterien Set als Hilfestellung, da die Einschätzungen derzeit mangels einheitlichem Schema und Zugang weit auseinanderliegen.

5. Querschnittsziel Innovation

5.1 Interventionslogik und Umsetzung

Im Einklang mit der Europa 2020 Strategie bildet das Thema „Innovation“ ein Querschnittsthema in der LE 14-20. Der Innovationsbegriff wird im Rahmen der ländlichen Entwicklung breit gefasst. Durch einen umfassenden und offenen Innovationsbegriff können die Mitgliedsstaaten die Herausforderungen und Ziele national und regional anpassen. Durch Festlegung entsprechender Auswahlkriterien soll ein auf die Schwerpunktbereiche angepasstes Innovationverständnis strategisch umgesetzt werden. In der Interventionslogik des Programms wird das Querschnittsziel Innovation bereits in der SWOT-Analyse und den davon abgeleiteten Bedarfen stark betont.

Innovationspotential der Maßnahmen des LE-Programms 14-20

Im österreichischen LE-Programm wird die Zielsetzung Innovation von 24 der insgesamt 35 identifizierten Bedarfe angesprochen und spiegelt somit die breite Berücksichtigung dieser Querschnittsmaterie wider.

In den Auswahlverfahren und -kriterien für Projekte wird der Begriff Innovation 91-mal erwähnt. Es wird beispielsweise der Beitrag zu dem Querschnittsziel Innovation, der Innovationsgehalt oder der Innovationsgrad in einigen VHA der Maßnahmen M1 - Wissenstransfer und Information, M3 – Qualitätsregelungen, M6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen, M7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen und M16 - Zusammenarbeit bewertet. In M19 – LEADER wurde in den Grundsätzen im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien die Bewertung des Innovationsgrads explizit genannt. Die Details zu den Auswahlkriterien sind auf Basis dieser Grundsätze in den Lokalen Entwicklungsstrategien festgelegt und die Frage zum Innovationsgrad wurde in den Strategien aufgenommen.

Die horizontalen Maßnahmen der Priorität 1 - Förderung von Wissenstransfer und Innovation bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und zur Unterstützung und zum Anstoß von Innovationsprozessen.

Das Spektrum an geplanten Innovationsmaßnahmen in den verschiedenen SPB ist breit. Neben der Entwicklung von Marktneuheiten und Lebensmittelangeboten mit Qualitätssicherungssystemen sollen auch Systeminnovationen im Bereich Ökosysteme und Biodiversität gefördert werden. Bei der Unterstützung von Investitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sowie bei der Gründung und Entwicklung von Klein- und Kleinstunternehmen wird dem Innovationsgehalt der Vorhaben besondere Bedeutung beigemessen, wodurch eine Verbesserung von Strukturen und Prozessen in den Betrieben erreicht werden soll. Initiativen zum Thema Ressourceneffizienz, Naturschutz und nachhaltige Mobilität sowie von kooperativen Projekten zur Stärkung der lokalen Identität sollen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft beitragen.

Als strategisches Instrument zur Indizierung von Innovationen gilt die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI), als

Schnittstelle zwischen Land- und Forstwirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Beratung und Stakeholdern. Ziel ist, Betriebe und AkteurInnen im ländlichen Raum für innovatives Handeln zusammenzubringen und die Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis zu stärken. Die EIP AGRI soll sich damit als Hebel etablieren, um die Forschung verstärkt einzubinden bzw. Rückkoppelungen aus der Praxis zu unterstützen. Die Auswahl der Themen und die Zusammensetzung der operationellen Gruppen (OG) erfolgen nach einem Bottom-up-Ansatz. Bei diesen Innovationsprozessen unterstützend zu wirken ist eines der Ziele des nationalen Netzwerkes Zukunftsraum Land. Das EIP Netzwerk, bzw. die Innovationsbrokerin ist Bestandteil des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum und arbeitet daher mit den Netzwerkpartnern eng zusammen, um Anregungen zu holen und sich über Informationen und Konzepte zur Innovationsförderung auszutauschen. Neben dem Austausch zwischen den Interessengruppen der ländlichen Entwicklung zu bestimmten Themen gehört auch die Vernetzung mit innovationsfördernden Diensten und Beratungsdiensten zu deren Aufgabengebiet.

Umsetzung

Im Zeitraum 2014-2018 wurden im LE-Programm für abgeschlossene Projekte 540,65 Mio. € Fördermittel ausbezahlt. Bei 105,33 Mio. € (19,5%) wurde angegeben, dass diese Projekte einen Beitrag zum Querschnittsthema Innovation leisten. In dieser Programmperiode wurde erstmals ein eigener Indikator für das Querschnittsthema „Innovation“ im Monitoringsystem eingeführt (gemeinsam mit drei weiteren Querschnittsthemen: Innovation, Klimaschutz, Umweltschutz). Auf Maßnahmenebene wurden bei 12,63 Mio. € (51%) der Fördermittel der Maßnahme 01 - Wissenstransfer und Information ein Beitrag zu Innovation angegeben. In M03 – Qualitätsregelungen wurden alle ausbezahlten Projekte als innovativ eingestuft. In M07 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung waren 19,3 Mio.€ (27%) der Fördermittel innovativen Projekten zugeordnet. Bei Maßnahme 20 – Technische Hilfe und Nationales Netzwerk wurden in der Zahlungsdatenbank keine Angaben bezüglich Innovation gemacht.

Die Aussagekraft dieses Indikators ist jedoch eingeschränkt, da einerseits die Interpretationsgrundlage fehlt (d.h. wie kommt es zu dieser Einschätzung) und andererseits die Auswertung der Zahlungsdatenbank zeigt, dass z.B. bei M20 und M16, Innovation eine bedeutende Rolle spielt die durch den Indikator nicht zum Ausdruck kommt (s. Tab. 16).

Tabelle 16: Fördermittel der bis 2018 abgeschlossenen Projekte gesamt und nach Querschnittsthema Innovation (Mo2 Beratung o Euro, da Genehmigung für Laufzeit von 5 Jahren)

Maßnahme	Abgeschlossene Projekte Fördermittel Mio. €	Fördermittel Querschnittsthema Innovation Mio.€	Anteil der Fördermittel Innovation in %
M 1 - Wissenstransfer und Information	24,74	12,63	51,1
M 2 - Beratungsdienste	0	0	0
M 3 - Qualitätsregelungen	5,77	5,77	100,0
M 4 - Investitionen	322,55	2,25	0,7
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	39,49	25,44	64,4
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	71,41	19,03	26,6
M 8 - Investitionen für Wälder	23,52	0,79	3,4
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1479,62	0	0
M 11 - Biologischer Landbau	534,61	0	0
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	1,230	0	0
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	1298,58	0	0
M 14 - Tierschutz	155,94	0	0
M 15 – Wald, Umwelt- und Klimadienleistungen	0,24	0	0
M 16 - Zusammenarbeit	6,23	0,21	3,4
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	42,44	39,21	92,4
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	4,50	0,0	0,0
Ländliche Entwicklung 2014 - 2020	4.010,87	105,33	2,6
<i>Ländliche Entwicklung 2014 – 2020, ohne Flächenmaßnahmen (M10 bis M15)</i>	<i>540,65</i>	<i>105,33</i>	<i>19,5</i>

Quelle: AMA-Zahlungsdaten, 2018

5.2 Methodik und Datengrundlage

Auf der SPB-Ebene gibt es zwei innovationsbezogene gemeinsame Bewertungsfragen (CEQ), die mit den Zielen der SPB 1A und 1B verbunden sind. Mit diesen Fragen soll ermittelt werden, welcher Beitrag mit den Interventionen im Hinblick auf die erwarteten Outputs und Ergebnisse geleistet wurde:

- CEQ Nr. 1: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?“
- CEQ Nr. 2: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltsleistung, gestärkt?“

Die Fragestellung der CEQ Nr. 30: „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?“ richtet sich auf das Querschnittsziel Innovation und betrachtet auf der Ebene der EU-Ziele den Beitrag des Programms im Hinblick auf die zu erwarteten Auswirkungen.

Das Programm wurde nach seinem Innovationspotential anhand der Interventionslogik, der Bedarfe, Ziele, Auswahlkriterien und der finanziellen Mittel betrachtet. Es wurden folgende Maßnahmen mit einem hohen Innovationspotential identifiziert:

- M1 Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen
- M2 Beratungsdienste
- M16 Zusammenarbeit
- M19 Förderung zur lokalen Entwicklung
- M20 Nationales Netzwerk;

Vor allem die gesetzten Aktivitäten im Rahmen dieser Maßnahmen wurden analysiert, die Zahlungs- und Evaluierungsdatenbanken der AMA wurden ausgewertet, Projektunterlagen, Förderanträge, Aktionspläne, Kooperationspartnerlisten, Projektberichte usw. analysiert und qualitative Interviews und Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren (Verwaltung, Beratung, Begünstigte) geführt.

Die Förderdatenbank der AMA enthält einen Indikator zur Beurteilung des Querschnittsthemas „Innovation“ (gemeinsam mit drei weiteren Querschnittsthemen: Gender, Klimaschutz, Umweltschutz). Genauere Angaben oder Kriterien zu diesem wurden nicht festgelegt. Es handelt sich um eine Einschätzung basierend auf den Projektanträgen und ist somit eine grobe Einschätzung.

Die CEQ 30 bezieht sich vor allem auf die Unterstützung von Innovationsprozessen, auf den Aufbau des Innovationssystems und die Interaktionen der Akteure und umgesetzte Innovationen. Zum Zeitpunkt des Durchführungsbericht 2019 kann diese Frage nur in Bezug auf Innovationsprozesse und Akteure beantwortet werden, erfolgreiche Innovationen und deren Wirkungen auf die Programmziele können erst bei weiter fortgeschrittener Programmumsetzung aufgezeigt werden.

5.3 Evaluierungsfrage Nr.30

„In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?“ richtet sich auf das Querschnittsziel Innovation und betrachtet auf der Ebene der EU-Ziele den Beitrag des Programms im Hinblick auf die zu erwarteten Auswirkungen.“

Bildung und Beratung

Die Wissensbasis ist ein wichtiger Faktor für Innovation. In der WIF² Studie zum landwirtschaftlichen Innovationssystem wird ein Zusammenhang zwischen Bildung und der Innovationsfreudigkeit der BetriebsleiterInnen hergestellt. Neuerungen wurden vor allem dort eingeführt, wo Kompetenzen angeeignet wurden. (Sinabell, F. et al.2017)

Im Evaluierungszeitraum 2014-2018 wurde in M 1 für abgeschlossene Projekte 24,74 Mio. € ausbezahlt

In der VHA 1.1.1 - Begleitende Berufsbildung, Fort-und Weiterbildung haben rund 86.600 TeilnehmerInnen an 4.300 Veranstaltungen teilgenommen.

In VHA 1.2.1 – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen, haben rund 490.000 TeilnehmerInnen an 11.000 Informationsveranstaltungen teilgenommen.

In M2 wurden mit 4,95 Mio. € Beratungsleistungen gefördert. In den Jahren 2017 und 2018 wurden 296.083 Stunden gefördert und es haben 248.995 Beratungskontakte stattgefunden. Pro Jahr wurden zwischen 96.000 und 99.000 Betriebe beraten. Durch Innovationsberatung wurden LandwirtInnen bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und marktbezogenen Überlegungen beraten. In den Bundesberatungsberichten werden im Jahr 2017 Beratung zum Thema Innovation mit 114 LE-geförderten Stunden und 98 erreichten Betrieben und 2018 mit 157 LE-geförderten Stunden und 117 erreichte Betriebe angegeben. (Herzog, F., 2018)

Durch Aktivitäten im Rahmen von Bildung und Beratung wurde Vernetzung entlang der agrarischen Wertschöpfungskette gefördert, Möglichkeiten zum niederschweligen Austausch von LandwirtInnen mit BerufskollegInnen geschaffen. In Seminaren und Beratungsformaten werden LandwirtInnen bei der Umsetzung innovativer Ideen unterstützt.

Vor allem der niederschwellige Austausch unter PraktikerInnen und das direkte Umfeld wird in der WIF² Studie als die wichtigste Informationsquelle für betriebliche Neuerungen genannt, Forschungseinrichtungen haben geringeren Einfluss. (Sinabell, F. et al. 2017) In M1 wurden in der Förderperiode Arbeitskreise mit 6,6 Mio. € gefördert. Arbeitskreise sind Gruppen von 10 bis 20 Bäuerinnen und Bauern, die sich für eine bestimmte Zeit zusammenschließen, um ihr betriebliches Wissen und Können basierend auf betriebswirtschaftlichen Benchmark Vergleichen zu vertiefen bzw. zu erweitern. 2018 nahmen österreichweit 4.744 Betriebe in 279 Arbeitskreisen in 11 Bereichen dieses Angebot in Anspruch.

Innovationsplattformen

Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden Projekte wie zum Beispiel die „Innovations-offensive“ - mit den Zielsetzungen Bewusstsein für die Notwendigkeit von Innovationen zu schaffen und der Bewerbung erfolgreicher innovativer Betriebe (Innovationsmarketing) sowie Förderung der Vernetzung von Akteuren - gefördert. Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2017 zwei online-Plattformen, die Wissensplattform „lkdigital.at“ und die Innovationsplattform „www.meinHof-meinWeg.at“ entwickelt. Es werden Informationen zu neuen Technologien in verschiedenen Bereichen und Betriebszweigen und Portraits von über 100 beispielhaften Betrieben und Exkursionsbauernhöfen angeboten.

Innovationsprozesse

Wissen zu produzieren und Innovationen zu generieren kann auf unterschiedlich Weise erfolgen. In einem linearen Prozess werden Wissen und neue Ideen von der Wissenschaft und Forschung an die Praxis kommuniziert. In einem interaktiven Prozess hingegen werden neue Ideen sowohl von der Wissenschaft als auch von den PraktikerInnen in einem partizipatorischen Prozess generiert. In diesen Prozess sind alle relevanten Akteure des Wissenstransfers eingebunden. Durch das Programm zur ländlichen Entwicklung wurden sowohl lineare als auch partizipatorische Prozesse unterstützt. In Leader und EIP-AGRI werden Innovationsprozesse vor allem in einem bottom-up Prozess generiert.

M16 – Zusammenarbeit

In der M16 haben sich in den unterschiedlichen VHA im Evaluierungszeitraum 133 Gruppen, Cluster, Netzwerke etc. zusammengesetzt um durch verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Kooperationspartnern wirtschaftliche, ökologische und sonstigen Nachteile der Fragmentierung zu überwinden. Im Evaluierungszeitraum wurden davon 43 Projekte abgeschlossen.

EIP-AGRI – Die Europäische Innovationspartnerschaft landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit

Um erfolgreiche landwirtschaftliche Innovationen hervorzubringen sind verstärkte Interaktionen zwischen den Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und wissenschaftlichen Disziplinen erforderlich. (ECD, 2013). Das Innovationssystem auf lokaler, regionaler, nationaler oder supra-nationaler Ebene besteht aus einer recht heterogenen Gruppe von Innovationsakteuren. Das interaktive experimentelle Lernen unter diesen Akteuren ist von wesentlicher Bedeutung für das Innovationssystem, da die Akteure neue Ideen in die Praxis umsetzen.

Diese Vielfalt findet sich in den operationellen Gruppen (OG) der EIP AGRI. OG sind das Umsetzungsinstrument der EIP-AGRI zur Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation.

Im Evaluierungszeitraum haben 18 OG im Rahmen der EIP-AGRI begonnen zusammenzuarbeiten um innovative Projektideen umzusetzen. Die 18 OG setzen sich aus rund 190 Kooperationspartnern zusammen. Die Anzahl Kooperationspartner variieren zwischen 4 und 28 Kooperationspartnern je Gruppe. Neben den direkten Kooperationspartnern werden in den Anträgen auch externe Partner bzw. ein erweiterter Kreis an interessierten Betrieben genannt. In der Zusammensetzung der OG sind landwirtschaftliche Betriebe stark vertreten (deren Beteiligung ist eine Fördervoraussetzung), ebenso Interessenvertretungen und Verbände, Unternehmen und NGOs. Insgesamt sind rund 190 Kooperationspartner über diese Maßnahme Teil des land- und forstwirtschaftlichen Innovationsnetzwerkes. Forschung und Wissenschaft finden sich öfter in beratenden Rollen, als strategische Partner oder externe Dienstleister. Die Mitglieder setzen sich in allen OG aus mindestens zwei unterschiedlichen Sparten zusammen, bei den meisten OG sind es 4-6 Sparten. Diese heterogene Zusammensetzung weist daraufhin hin, dass durch einen Brückenschlag zwischen Praxis und Wissenschaft die angestrebten Innovationen verwirklicht werden können und Wissenstransfer stattfindet.

Nationales Netzwerk und „Innovationsbrokerin“

Aufgabe der nationalen Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14–20“ ist die Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Vielzahl der Beteiligten in der Land- und Forstwirtschaft, in der Wertschöpfungskette, dem Umweltschutz, der Energieproduktion, im ländlichen Tourismus, in den KMUs und in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen.

Innovative Akteurinnen und Akteure werden beim Aufbau von neuen Innovationsnetzwerken durch die Innovationsbrokerin des Netzwerk Zukunftsraum Land unterstützt. Diese Unterstützung umfasste u.a. Informationen zur Innovationsförderung, Unterstützung bei der Projekteinreichung und Hilfe bei der Suche von Kooperationspartnerinnen und -partnern. Die Evaluierungsstudie der Metis GmbH zum Netzwerk Zukunftsraum Land kommt zum Schluss, dass die Innovationsbrokerin sehr positiv, hilfreich und sehr serviceorientiert wahrgenommen wird. Als Erfolgsfaktor werden rasche und konkrete Informationsübermittlung, hohe Servicequalität und Kundenorientierung genannt. (Begleitende Bewertung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum. 2019).

Soziale Innovation – Leader

Die Studie „Analyse der Potenziale Sozialer Innovationen im Rahmen von LEADER 2014-20“ identifizierte von den 2.525 Projekten, die zum Erhebungszeitpunkt in den 63 LAGs genehmigt waren, bei 1.193 Projekte (47%) Wirkungen Sozialer Innovationen, nämlich die Verbesserung der sozialen Beziehungen und der Lebenssituation der regionalen Bevölkerung. Unter Berücksichtigung des Kriteriums, neue Formen der Zusammenarbeit, sind es 840 Projekte, also rund ein Drittel aller Projekte. Eine Textanalyse fand in 46% der analysierten Projekte Themen sozial-innovativer Vorhaben. Die Studie bestätigt, dass das Prinzip der Innovation, im speziellen die Soziale Innovation eine Kernaufgabe von LEADER ist und die Innovationsarbeit der LAGs nicht nur Projektarbeit, sondern auch die Pflege des Ökosystems Sozialer Innovation ist. Schrittweise beteiligen sich neue AkteurInnen und regionale und überregionale Netzwerke werden erweitert.

5.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Aspekte zur Förderung von Innovation ziehen sich durch alle Maßnahmen des Programms. Spezifische Maßnahmen (und ihre Kombination), die sich für die Innovationsförderung zur Entwicklung des ländlichen Raums als besonders wirksam und effizient erwiesen haben waren vor allem im Evaluierungszeitraum in Priorität 1 und Priorität 6.

In Projekten der Bildung und Beratung wurden die Kapazitäten aufgebaut zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und zur Initiierung von Innovationsprozessen. Rund 90.000 Personen aus der Land- und Forstwirtschaft haben begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zu allen Zielsetzungen der SPB 2A-6C besucht. Es wurden 296.083 Beratungsstunden gefördert und 248.995 Beratungskontakte stattgefunden, darunter auch gezielte Innovationsberatung durch speziell ausgebildete BeraterInnen. Pro Jahr wurden zwischen 96.000 und 99.000 Betriebe beraten.

In der M16 – Zusammenarbeit wurden innovative Ideen und deren Umsetzung, sowie ein innovationsfreudiges Umfeld gefördert. Zentrales Element dabei ist die Unterstützung von \square G im Rahmen der EIP-AGRI. Nach den ersten drei Calls haben sich 18 \square G gebildet, die innovative Projektideen umsetzen. Diese setzen sich aus rund 190 Kooperationspartnern zusammen die wiederum Netzwerke bilden mit externen Partnern bzw. einem erweiterten Kreis an interessierten Betrieben. Im Rahmen des 4 Calls, der im 2. Quartal 2019 abgeschlossen wird, sind über 10 neue \square G zu erwarten.

Die Unterstützung von Innovation ist auch eine wichtige Aufgabe des begleitenden Netzwerks (M 20), diesbezügliche haben kontinuierlich, dass land- und forstwirtschaftliche Innovationssystem, unterstützende Tätigkeiten stattgefunden. Die Innovationsbrokerin wurde als sehr wichtiger Faktor für Erfolg bei der Einrichtung und Anerkennung von \square G im Rahmen der EIP-Agri genannt. Durch das Netzwerk Zukunftsraum Land wird Vernetzung und Wissenstransfer für Innovation gestärkt und ein innovationsfreudiges Umfeld geschaffen. (Pucher, J. et al.2019). Vom BMNT wurde eine Plattform zur Erarbeitung und Umsetzung einer Innovationsstrategie für die österreichische Landwirtschaft eingerichtet. Unter Einbindung relevanter Stakeholder wurden relevante Innovationsfelder identifiziert, und im Jahr 2018 eine Innovationsanalyse zum Schwerpunkt Wertschöpfung durchgeführt.

Eine Kernaufgabe der M19 LEADER ist Soziale Innovation, durch Unterstützung innovativer Ideen und durch Schaffung eines innovationsfreudigen Umfelds. Dies zeigt sich sowohl durch die Anzahl entsprechender Projekte als auch in der Rolle und dem Selbstverständnis vieler Lokaler Aktionsgruppen. (Lukesch, R. et al. 2019)

Innovative Projekte haben längere Anlaufphasen und Projektumsetzungszeiten und entfalten die Wirkungen erst über längere Zeiträume und daher sind die meisten Projekte (z.B. in der EIP-AGRI), die Innovationen umsetzen noch nicht abgeschlossen. Innovation ist nicht planbar und daher muss „Scheitern“ möglich sein, was bei der EIP AGRI auch zulässig ist. Zurzeit ist es daher nicht möglich den Umfang, den das Programm zur Förderung von Innovationen beigetragen hat, darzustellen und deren Wirkungen auf die Schwerpunktbereiche zuzuordnen. Die wichtigsten unterstützenden und begleitenden Maßnahmen, Projekte und Akteure wurden aufgezeigt.

Durch eine vertiefende Begleitstudie, die das österreichische Innovationssystem der Land- und Forstwirtschaft und die Wirkungen der LE-Interventionen analysiert, könnte ein besseres Verständnis über Agrarinnovationen in Österreich erlangt werden. Das Ausmaß und die Wirkungen der Interventionen des LE – Programms könnten systematisch eingeordnet werden und Interessengruppen und Begünstigte des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums, die sich als die wirksamsten Innovationsträger erwiesen haben, identifiziert werden und erfolgte Innovationen dargestellt werden.

Abbildungen, Tabellen, Literatur

Abbildungen

Abbildung 1: Bedeutung der Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation für die Erreichung der Ziele des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020

Abbildung 2: VHA 1.1.1 – Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen

Abbildung 3: Beratungsstunden LE 2017-2018

Abbildung 4: VHA 1.1.1 – Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach thematischer Ausrichtung der Veranstaltungen (Auswertung nach Code 4 der LE- Datenbank)

Abbildung 5: Bundesweite Bildungskampagnen –Fördermittel in € (insgesamt 14,7 Mio.€)

Abbildung 6: Fördermittel der abgeschlossenen Projekte 2014-2018 nach Schwerpunktbereich

Tabellen

Tabelle 3: Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Vorhabensarten der Priorität 1 7

Tabelle 4: Begleitende Evaluierung – Zeitrahmen und Arbeitsschritte 7

Tabelle 3: Interventionslogik des SPB 1A und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 1

Tabelle 4: Umsetzungsstand und Zielwerte Schwerpunktbereich 1A

Tabelle 5: Interventionslogik des SPB 1B und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 2

Tabelle 6: Zielwerte und Umsetzungsstand der Maßnahme 16

Tabelle 7: Auswahlverfahren VHA 16.1.1 und 16.2.1

Tabelle 8: Ausbezahlte Fördermittel in Euro und nach SPB in %

Tabelle 9: Projektzuordnung zu Schwerpunktbereichen LE 14-20

Tabelle 10: Interventionslogik des SPB 1C und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 3

Tabelle 11: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1C

Tabelle 12: Maßnahme 1 - Ausbezahle Fördermitte bis 31.12.2018

Tabelle 13: Maßnahme 1 –abgeschlossenen Projekte

Tabelle 14: Zielindikator und Umsetzungsstand

Tabelle 15: Fachliche Themen der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen – Fördermittel und TeilnehmerInnen (TN) nach Vorhabensarten (VHA)

Tabelle 16: Fördermittel der bis 2018 abgeschlossenen Projekte gesamt und nach Querschnittsthema Innovation

Literatur

Bergmann, N. et al.: Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen

BMLFUW (2016): Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Version 2.1, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

BMLFUW (2017): Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 7.0.

Herzog, F (2018): Beratungsbericht der ARGE Beratung und ARGE Bioberatung.

Loriz-Hoffmann, Josefine: Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:977a57b1-22eb-4533-a7fo.../Loriz_Hofmann.pdf (Stand 29.8.2017)

Lukesch, R. et al. (2019): Analyse der Potenziale Sozialer Innovation im Rahmen von LEADER 2014-20

☒ ECD (2013): Agricultural Innovation Systems. A Framework for Analysing the Role of the Government, ☒ ECD Publishing.

Pucher, J. et al (2019): Begleitende Bewertung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum. Endbericht.

Sinabell, F. et al (2018) Studie Innovationen in der österreichischen Landwirtschaft – innovatives Verhalten und dessen Bestimmungsgründe

Stoppacher, P., Saurug, M.: Wirkungen von Bildung und Beratung – eine erste Zwischenbilanz. Zwischenbericht IFA Steiermark 2019.